

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal A. 2 (ohne Bestell-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband A. 240

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30,- für die dreie-
gefaltete Zeitung oder deren Raum berechnet

Öffentlich-rechtliche Nahrungsmittel- versorgung im Kriege.

Der Kriegszustand, in dem wir uns nunmehr ein halbes Jahr befinden, hat eine Reihe tief in das gewohnte wirtschaftliche Leben und in Privateigentumsverhältnisse eingreifende Notwendigkeiten hinfüllig der Volks- ernährung geschaffen. Von vornherein stand außer Zweifel, daß die Einführung von Lebensmitteln, insbesondere von Brotgetreide, Mehl, Bier und Fleisch, wenn nicht ganz unmöglich gemacht, so doch wenigstens außerordentlich er schwert und beeinträchtigt werden würde. Es lag daher nichts näher, als die Reichsregierung in Übereinstimmung mit sämtlichen Partien gleich bei Beginn des Krieges eine öffentlich-rechtliche Regelung der Lebensmittelversorgung ins Auge zu setzen. Das war um so mehr geboten, als außer Frage stand, daß ein gewissenlos Präsentepatriotismus nicht davor zurückstehen würde, die allgemeine Notlage durch wuchernde Preistreibungen auszunutzen. Wenigstens mit aus dieser Erwägung heraus, um solchen verbrecherischen Praktiken vorzudringen oder ihnen nachdrücklich entgegen treten zu können, wurde das Reichsgesetz für die Höchstpreise vom 4. August 1914 geschaffen.

Dieses Gesetz aber erwies sich selbst bei energischer und konsequenter Anwendung als ein ungünstiges Mittel, zumal die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges nicht in Erfüllung ging. Nunmehr schärfer trat die Tatsache in die Erscheinung, daß es im Plan des Dreiviertelbands, vornehmlich Englands, lag, unser Vaterland unter völkerrechtswidriger Vergewaltigung der neutralen Staaten einem Anschlagerungsp- rojekte zu unterwerfen. Es heißt, Deutschland werde bald von einem „unverträglichen Mangel an Nahrungsmitteln“ betroffen werden und werde dann leicht zu besiegen sein. Unter diesen Umständen war es ein Gebot der Notwendigkeit, auf alle Wollangehörigen dahin einzurufen, daß sie ihren Konsum an Lebensmitteln ver einfachen und auf das allernotwendigste beschränken. Diese Einsicht ist erfolgt durch eindringliche Mahnung der öffentlichen Gewalten und anderer Körperschaften der Presse.

Seit dem Beginn des Krieges wirkt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften unausgesetzt auf die Reichsregierung ein, damit außer den sozialen auch die erforderlichen wirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Kriegswirkungen ergreifen werden. Zu den von ihnen anfangs Januar vorigen Jahres gemachten Vorschlägen gehören auch die: „Maßnahmen zur Regelung der Produktion und des Konsums von Lebensmitteln beziehungsweise der Versorgung mit solchen.“

Diese Forderung, bequegne zunächst mancherlei Widerspruch aus gemischten Interessenkreisen. Aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß ihre Erfüllung nur eine Frage ganz kurzer Zeit sein werde. Unter dem 6. Januar erging die Bundesratverordnung über die Verwaltung und Verwendung der Getreidevorräte. Man hat das als die „Stretzung“ der Getreidevorräte bezeichnet. Es wurde das höfreste Ausmaß des Brotgetreides, bei Roggen bis zu 82 pfl., und bei Weizen bis zu 80 pfl., festgesetzt und das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot verboten. Dann beschloß sich der Bundesrat weiter mit einer andern für die Befreiung höchst wichtigen Angelegenheit, nämlich der Frage, wie die Bereitstellung von Bäckwaren für die Zukunft vor sich gehen soll. Es erschien die Bäckereiverordnung, die das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien ausspricht und Bestimmungen trifft über die Herstellung von Bäckwaren aus Mischnugen von Roggennmel und Kartoffelsubstanzen sowie aus gewissen Teilen von Roggennmel und Weizennmel.

Damit lounnen aber die Maßregeln zur Sicherung der Lebensmittelversorgung noch nicht abgeschlossen sein.

Es mußte zunächst noch zu einer Maßnahme von außerster Wichtigkeit geschritten werden. Am 25. Januar beschloß der Bundesrat Verordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie über die Sicherstellung von Fleischvorräten. Danach ist am 1. Februar die Beischlagsnahme der Vorräte von Weizen und Roggen sowie von Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl eingetreten. Zur Durchführung der Beischlagsnahme ist die Auszugsleitung vorgesehen. Für die Regelung des Verkehrs wird eine Reichs-Bermittlungssstelle errichtet. Um die Beischlagsnahme und die Feststellung der Vorräte in die Wege zu leiten, war die Abgabe von Weizennmel, Roggennmel, Hafermehl und Gerstenmehl im gehäuftlichen Verkehr vom 26. bis 31. Januar verboten.

Nach dieser Bundesratverordnung verbleiben im Privatbesitz außer kleinen Mengen unter einem Doppelzettner und außer Saatgut nur solche Vorräte, die in den landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der in

Europa und macht unser Land auch in diesem wirtschaftlichen Kampfe unbesieglich.

Damit ist das viel beruhende freie Spiel der Kräfte auf dem Gebiete der Volksernährung ausgekehrt. Unseres Erachtens hätte man gut getan, diesen Schritt sofort nach der Entscheidung zu unternehmen. Es würde sich in diesem Falle ein Rottland überhaupt nicht bemerkbar gemacht haben. Die große Lehre, die wir aus den Erfahrungen der letzten Monate zu ziehen haben, ist die: daß man es in außerordentlich kritischen Lagen, wenn die Volksernährung bedroht ist, nicht auf halbe Maßnahmen, wie die Festsetzung der Höchstpreise, ankommen lassen darf. Die letzten Verordnungen des Bundesrats werden unseres Erachtens noch weitere Folgen abwirken.

Wenn wir erleben, daß der eiserne Zwang der Not jetzt unter dem Anruf an den väterländischen Geist geblieben rücksichtslos eingreift in wirtschaftliche Einrichtungen und Zustände, die solange als völlig unantastbar gegolten haben, daß dieser Zwang selbst nicht halt machen kann vor den mit der Volksernährung verknüpften Interessen privaten Eigentums, so möchten wir hoffen, daß damit ein gut Teil der Grundlage des bisherigen Wirtschaftssystems zu Grabe getragen wird. Wir werden der öffentlich-rechtlichen Regelung der Lebensmittelversorgung durch Reich, Land und Gemeinde auch in Zukunft nach erlangtem Sieg nicht entraten können. Und mehr als das: ein öffentlich-rechtliches Volksfürsorgegesetz, das mit allen Erziehungsbereichen des Einzelnen und der Gesamtheit rechnet, wird sich herausgestalten müssen. Wir hoffen, daß das Prinzip der Verstaatlichung aller großen Produktions- und Vertriebszweige jegliche Kraft gewinnen wird; denn nur fortwährende Verwirklichung dieses Prinzips vernagt unser Vaterland für die Zukunft das Maß von wirtschaftlicher Kraft zu verleihen, das erforderlich ist, um unter allen Umständen gegen äußere Feinde bestehen zu können.

Bemühungen um Geld zur Belebung des Baugewerbes.

Die Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat am 20. Januar an den Präsidenten des Kaiserlichen Reichsverkehrsministeriums, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Kaufmann, die nachfolgende Eingabe gerichtet:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Amt 23. Dezember vorigen Jahres hatten Sie die Güte, die Vertreter des unterzeichneten Zentralausschusses zu empfangen und deren Bericht über die Bildung und bisherige Tätigkeit der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe entgegengenommen. Diese Arbeitsgemeinschaft steht damals zur Erhaltung der Volkskraft während des Krieges mit zunächst Arbeitseleganz für das dauernd bestehende Baugewerbe Arbeitseleganz zu schaffen. Unter allen Berufsgesellschaften steht das Baugewerbe nach der Zahl seiner Berufsgesellschafter im Reich an erster Stelle; bleibt es zu einem großen Teile ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, so bedeutet das nicht nur eine schwere Schädigung der Bauforschung, des Bauforschhandels und des Transportgewerbes, sondern auch aller Geschäftsfleute, die auf die Lieferung von Nahrung und Kleidung für einen nach vielen Millionen zählenden Teil der Bevölkerung angewiesen sind.

Wir haben uns zur Förderung unserer Bestrebungen an den Reichstag und Bundesrat sowie an die gesetzgebenden Körperchaften und Ministerien der Bundesstaaten und an die Kaiserlichen Reichsämter mit der dringenden Bitte gewendet, bestmöglich zu wollen, daß die durch den Haushaltssplan schon genehmigten öffentlichen Bauten mit großer Beschleunigung ausgeführt und umgehend Mittel für weitere Bauten bereit gestellt werden. Wie haben Veranlassung, bestimmt anzunehmen zu können, daß dieser Bitte in vollem Maße Rechnung gebracht wird und daß auch die von den Bezirks- und Ortsauschüssen unserer Arbeitsgemeinschaft an die Gemeindeverwaltungen gerichtete gleiche Bitte die gewünschte Beachtung findet.

In öffentlichen Bauten kann aber die große Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter nicht allein beschäftigt werden

vor allen Dingen dann nicht mehr, wenn diese Bauten sich mehr und mehr der Verfestigung nähern, was vielfach wohl schon in einigen Monaten eintreten wird. Wir befürchten, daß im Frühjahr und Sommer 1915 eine sehr schwere Arbeitslosigkeit im gesamten Baugewerbe eintreten wird, wenn es bis dahin nicht gelingt, die private Bautätigkeit zu beenden.

Diese private Bautätigkeit, die infolge der schwierigen Kreditverhältnisse in den meisten Gebieten des Reiches schon in den letzten Jahren sehr gering war, ist seit Ausbruch des Krieges vollständig ins Stocken geraten. Eine Befreiung erscheint nur möglich, wenn die kapitalträchtigen Städte erneut Hypotheken zu einem möglichen Zinsfuß und zu günstigen Bedingungen gewähren. Hierbei kommen neben den Sparkassen und Stiftungen und andern Stellen, welche nicht reine Gewerbeunternehmen verfolgen, sondern sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen können, vor allem die sozialen Sicherungsanstalten in Betracht, die nicht nur durch ihren großen, immerwährenden, auch in Kriegszeiten ununterbrochenen Zustrom von Beiträgen die materielle Möglichkeit haben, Hypotheken zu gewähren, sondern auch nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung befugt sind. Hypotheken an Besitzer von Mietshäusern und am Baugewerbebetreibende zu begeben, sofern Mindestvoraussetzung vorhanden ist.

Es wäre gemeinsinnisch in hohem Grade und würde das Baugewerbe wie alle ihm angehörigen Nebengewerbe außerordentlich fördern, wenn die Landesversicherungsanstalten sich entschließen möchten, während des Krieges in möglichst großem Umfang Gelder für Bauzwecke auszuleihen.

Es würde auch mit besonderem Dank begrüßt werden, wenn bei Beliebungen während des Krieges eine Entmündigung der Zinszahl und der vom Darlehnsnehmer zu zahlenden Nebenkosten gewahrt werden könnte. Bestimmte Vorschläge müßten wir uns enthalten, würden es aber für richtig halten, wenn der Darlehnsnehmer, welche Geld für Bauzwecke erhalten, außerdem dieselben Bedingungen gestellt wie, bisher den gemeinschaftlichen Baugenossenschaften. Durch die Ausführung aller Bauten wird jetzt fraglos das Ziel erreicht, die Arbeitslosigkeit während des Krieges zu verringern; es handelt sich daher unseres Erachtens in allen Fällen um Geldanlagen zu gemeinsinnlichen Zwecken.

Daß die Belebung der privaten Bautätigkeit auch einer sehr großen Zahl der in den Landesversicherungsanstalten versicherten zugute kommen würde, sei noch besonders bemerkt.

Wir richten demnach an das Kaiserliche Reichsversicherungsamt sowie an die künftigen Landesversicherungsanstalten dringend zu empfehlen, im waterländischen Interesse Gelder für Bauzwecke zu möglichen Bedingungen recht bald und in recht hohen Beträgen zur Verfügung zu stellen. Wir haben infolge des von dem Herrn Präsidenten am 28. Dezember gekündigten Wunsches verucht, in den einzelnen Bezirken feststellen zu lassen, wie sich die Bautätigkeit vorausichtlich im ersten Halbjahr 1915 gestalten wird. Wir führen Aburden der uns zugegangenen Berichte hier bei. Sie zeigen, daß die Aussichten fast überall trübselig sind, wenn es nicht gelingt, Darlehen auf Hypotheken den kapitalträchtigen Städten, insbesondere den von den Landesversicherungsanstalten, zu erhalten.

Wir dichten wohl, da es sich um das Wohl eines großen Bevölkerungsstaates des Deutschen Reiches handelt, um geistige Erfüllung unserer Worte zu rechnen.

Die vorzüglichste Hochachtung.
Im Namen folgender Centralverbände:
(Folgen die Namen von 12 Arbeitgeber- und 20 Arbeitnehmer-

wir aus dieser Eingabe hervorgeht, hat der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft zur Ermittlung der voraussichtlichen Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1915 eine Umfrage veranstaltet. Mit der Veröffentlichung der eingegangenen Berichte der Arbeiters- und Arbeitgeberverbände sowie der Arbeitsgemeinschaften wird anschließend begonnen.

Berichte über die voraussichtliche Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1915.

(Gesammelt vom Centralausschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.)

Vorbemerkung der Redaktion.

Wie veröffentlichten sämtliche eingegangenen Berichte, aber mit allen, was von einzelnen Arbeitgeberverbänden ausgeschlossen wird, einanderländen zu sein. Insbesondere machen wir uns die Stellungnahme des Hamburger Bezirksarbeiterverbands gegen die behördliche Regierungsbauarbeit und gegen die Herausgabe von Geldern an Korporationen und Baugesellschaften nicht zu eigen.

Bericht Westpreußen.

(Bericht der Arbeitgeber.)

Die private Bautätigkeit liegt momentan fast gänzlich darunter. In Danzig und Elbing kommen vielleicht drei bis fünf zerstreute Dörfer neu zu erbauen, wobei es fraglich ist, ob die letztere noch vor Beendigung des Krieges geschaffen wird.

In den übrigen Städten ist die Anierungsarbeiten fertiggestellt sein werden, was höchst wahrscheinlich im Frühjahr 1916 ist, sind sowohl Privatbauten als auch Neubauten des Staates nicht zu erwarten. Im Verhältnis zum letzten Halbjahr 1914, in welchem die Bautätigkeit infolge der Anierungsarbeiten sehr lebhaft war, stehen die Aussichten des ersten Halbjahrs 1915 gänzlich schwach. Ob Abschaffungen geschehen werden kann, ist jetzt fraglich.

Bericht der Arbeitnehmer.

Im letzten Halbjahr 1914 hatten wir in der Provinz Westpreußen eine gute Bautätigkeit. Die private Bautätigkeit war aber nur auf die Ausführung größerer Militärbauten zurückzuführen. Die private Bautätigkeit ist allgemein schwach. In Orten wie Danzig, Marienwerder, Gumbinnen, Tilsit und Stralsund, wo weniger militärische Bauten ausgeführt wurden, herrscht Arbeitslosigkeit. Gemeinen an der Bautätigkeit des letzten Halbjahrs 1914 werden wir in diesem Jahr mit einer großen Arbeitslosigkeit rechnen müssen, denn alle Staatsarbeiten sind bis auf einige Bahnarbeiten vollständig vertigelt. Auf eine größere Bautätigkeit können wir besonders aus dem Grunde nicht rechnen, weil es im letzten Halbjahr so vielen Häusern nicht möglich war, die Baulücken durch Hypotheken abzufüllen.

Da aber in einigen Orten wie Elbing und Tilsit Wohnungsbau geleistet wird, so wie die Stadt Güstrow, eine gute Bautätigkeit ist, so ist die Bautätigkeit des letzten Halbjahrs 1914 werden wir in diesem Jahr mit einer großen Arbeitslosigkeit rechnen müssen, denn alle Staatsarbeiten sind bis auf einige Bahnarbeiten vollständig vertigelt. Auf eine größere Bautätigkeit können wir besonders aus dem Grunde nicht rechnen, weil es im letzten Halbjahr so vielen Häusern nicht möglich war, die Baulücken durch Hypotheken abzufüllen.

Im letzten Halbjahr 1914 hatten wir in der Provinz Ostpreußen eine gute Bautätigkeit. Wenn auch hier die Bautätigkeit war aber nur auf die Ausführung größerer Militärbauten zurückzuführen. Die private Bautätigkeit ist allgemein schwach. In Orten wie Danzig, Marienwerder, Gumbinnen, Tilsit und Stralsund, wo weniger militärische Bauten ausgeführt wurden, herrscht Arbeitslosigkeit. Gemeinen an der Bautätigkeit des letzten Halbjahrs 1914 werden wir in diesem Jahr mit einer großen Arbeitslosigkeit rechnen müssen, denn alle Staatsarbeiten sind bis auf einige Bahnarbeiten vollständig vertigelt. Auf eine größere Bautätigkeit können wir besonders aus dem Grunde nicht rechnen, weil es im letzten Halbjahr so vielen Häusern nicht möglich war, die Baulücken durch Hypotheken abzufüllen.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

Die Bautätigkeit ist so gänzlich dass sie nicht vorstellbar ist.

70 Millionen-Umliefe erging. Wir bitten daher, an geeigneter Stelle vorstellig zu werden und zu versuchen, die maßgebenden Personen zu überzeugen, daß nur oder zum großen Teile die Schaffung und Hergabe billiger Gelder das Baugewerbe und die mit ihm zusammenhängenden Berufe vor einem weiteren Rückgang respektive fast völligen Stillstand bewahren kann, der unließiges Eind für einen großen Teil des Volkes in den ohnedies schweren Kriegszeit zu Folge haben müßte.

Bezirk Pommern.

(Bericht der Arbeitgeber)
Woht niemand es heute in der Lage, bestimmen zu können, in welche Weise die private Baufinanzierung bei Beginn der diesjährigen Bauposition einziehen wird. Sie dürfte aber aller Wahrscheinlichkeit nach in Bommern gänzlich räumen. Stettin und in der Provinz Pommern bedürfen nunmehr insbesondere bezüglich der Wiederbelebung seines großen Bauaufwands hingegen; denn sowohl der privaten Baufinanzierung wie dem öffentlichen Bauaufbau ist es bislang nicht gelungen, den Anstieg des Bausatzes auf die Höhe des vorigen Jahres wiederherzustellen.

Bezirk Mecklenburg

(Bericht der Arbeitsgemeinschaft.)
Das Ergebnis unserer Umfrage zeigt, daß in wenigen Städten, namentlich durch die Militärgewerkschaft für Gezwungene, die Bautätigkeit dieses ist wie vorher Jahr, in den meisten Städten dagegen schlechter. Der Krieg hat auf unsere fast nur ländliche Bauausführung das letzte Jahr nur wenig Einfluß geübt, weil die in Ausführung befindlichen Bauten alle fertiggestellt wurden. Dagegen sind die Ausführungen an Privathäusern für 1915 in einigen Städten gering, in den meisten Städten sehr schlecht, weil namentlich die Landwirtschaft mit ihren Bauten fast ganz zurückgestellt. Ob hier eine wesentliche Abhilfe möglich ist, erachtet fraglich, da viele Wehrmänner in Heimat stehen. Die Arbeitsgelegenheit wird weiter verschwinden, da auf 80 p.M. weniger eingeschahft als vorher. Da die Bereitstellung von billigen Wareneltern wird jetzt nicht für einen Teil der Städte, namentlich für die kleinen und für die Bevölkerung in neuen, weil viele Bauten wegen Mangel an Material unterbleiben müssen. Einmal bestimmtes läßt sich aber nicht sagen, weil solche Fälle nicht namentlich gemacht werden; erst die öffentliche Bekanntmachung, daß billige Baugelder zu haben sind, würde die Bauherren veranlassen, mit ihnen Bauprojekten hervorzu treten. Wie können auch wir unseren Bezirk Meissenberg den dringenden Wunsch aussprechen, daß es gelingen möge, billige Baugelder aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen, in welcher Weise, läßt sich aber nicht in Zahlen feststellen.

Bezirk Hamburg.

(Bericht der Arbeitgeber)
Es ist zu erwarten, daß die private Bautätigkeits für das erste und zweite Halbjahr 1915 deutlich fallen sein wird, auch selbst dann, wenn der Krieg, wie wir hoffen, noch im ersten Halbjahr beendet sein wird. Wenn es bereits vor dem Kriege fast unmöglich war, zweite Hypotheken zu bekommen, so ist es nach dem Abschluß des Krieges nicht einmal möglich, erste oder zweite Hypotheken zu erhalten. Dies wird aber nicht nur die Zahl, nach Beendigung des Krieges nicht vermindern, sondern die Bezeichnung von Hypotheken wird durch die Verhöhung dieser Zahl verschwunden werden. Die Verhöhung steigen werden und bei längerer Frist darauf verzögert ist. Es wäre daher mit Freuden zu begrüßen, wenn die Verhöhungssummenfallen Hypotheken darstellen könnten für Bauanträge die hergehoben werden. Nur müßten solche Darlehen nicht, wie bisher geschehen, an Korporationen und Baugenossenschaften, sondern in erster Linie an solide Grundeigentümer gegeben werden, und zwar in Höhe bis zu 70 % der Bauwerke. Bei Genossenschaften war die Bezeichnungsweise noch höher). Aber auch dann, wenn das Reich

feindliche Stellung überseigt, wird er von Gewehr- und Maschinengewehrfeuer begrüßt. Das scheint ihm nicht zu behagen. Schnell fehlt er um, wirft einige Angeluswörter schon schlagen frischend einige Granaten in die feindlichen Stellungen ein. Das Gewehrfeuer verstummt sofort. Mitternacht ist die Luft wieder klar geworden und des Flieger hat seine richtige Höhe erreicht. Nicht weit vor uns steht die feindliche Artillerie, die sich aber gut gedeckt haben muss, da sie nicht geschossen wird. Sobald unser „Götting“ etwas weiter vorrückt, lässt sich das sofort hören. Schwung aber weist ebenfalls, sobald sich unter Flieger wieder nähert. Dies war der schönste Tag, den ich hier erlebt habe. Die Zeit schwundet wie die Flügel. Um 11 Uhr schmärtig schläft es ein. Da halten wir ein Stück trocken Brot hervor und sagen „Mahlzeit“. Doch jeder Tag verläuft nicht so angenehm und interessant. Mit den heiligsten Gründen an alle Freunde merkt man die Pein.

Vom Vorstand eines Zweigvereins im westfälischen Industriegebiet wurden uns folgende beiden Briefe eines

Im Felde, den 3. 12. 1914.
Freund Heinrich! Als ich ^{es} verließ, glaubte ich
dass legte wohl auch zu Dir, bis Weihnachten werden wir
vielleicht zurück sein. Doch man hat sich getäuscht, und
voraussichtlich ist an Beendigung des Krieges noch gar nicht
zu denken. Die gefallenen Kollegen sind Zweigstädter
nun alle befriedigt. Es tut mir doch weh, um den Zweig-
städter oder jenes Bekannten zu hören, die als Kriegsgefe-
teten starben. Man weiß noch nicht, was unerreichbar passiert,
andere eine Stellung haben von noch immer. Wir führen
den sogenannten Belagerungskrieg. Den Vorfall von
Tannenberg habe ich Dir wohl mitgeteilt. Wie Kunden
in Säumigkeit verhandeln und harrten auf Abholung, als wir
ähnlich bestellt verdeckt wurden. Die Bekannten und
Weihnachtsgeschenke hängten vor und waren eins ein. Es war
dann und wann wieder eine Leidtragung
aufzutreten.

will, ihre flüssigen Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen, wird dem angestrebten Zwecke nur zu einem geringen Teil gedient werden können, da die sündigen Muster dieser Institutionen nur gering sind. Es wird daher Aufgabe des Zentralausschusses der Kriegsarbeitsgemeinschaften, eben dem Bundesrat und Kommunen angehört zu werden, auf andere Weise Mittel für die private Sozialtätigkeit bereitzustellen. Als ein weiteres auswiedrliches Mittel wird notwendig sein, daß die geistig gefärbte Begeisterung der Mieten aufgeschoben wird, daß die Neuenren eines Grundstücks für die Zinser der zweiten und dritten Hypothek lediglich hoffen, da dadurch das Vertrauen des privaten Arbeitgeber wieder befestigt wird.

Um diese Bereitstellung von öffentlichen Arbeitsplätzen zu fördern, ist es bislang während des Krieges von den sogenannten Notfallarbeitsstellen, die nur einen kleinen Anteil der Arbeitnehmer direkt beschäftigen, da diese Arbeitnehmer gleichzeitig auf Erdarbeiten beziehen. Was der Hochbaubereich jetzt bereitgestellt ist, kann nur zu einem geringen Teil als Erfolg dienen. Hierbei ist auch zu bemängeln, daß diese Notfallarbeitsstellen zum großen Teil in Mietje ausgeschöpft werden, wobei der Privatunternehmer völlig ausgeschlossen wird. Um dies doch anerkannt werden, daß der Arbeitnehmer unter der heutigen Arbeitslosigkeit ebensofort leidet wie der Arbeitgeber, und daß es unmöglich im Interesse des Staates liegen mößt, sich für spätere wirtschaftliche und soziale Aufgaben ein kapitalstarkes Unternehmertum zu erhalten. Die Arbeitgeber sollten nur infolge ausgeführt werden,

dies unbedingt notwendig ist.	Aus- bildung des Arbeiters in Jahren	Anzahl der be- schäftigte					
			Im Beruf	Während der Aus- bildung	Im Beruf	Während der Aus- bildung	Im Beruf
Eimshorn	63	34	—	—	3	21	—
Elmshörn	88	51	—	—	8	29	—
Glückstadt	34	18	—	—	2	14	—
Hadersebden	70	40	—	—	6	13	—
Hamm	15	12	—	—	—	6	—
Han. M.	65	41	—	—	4	24	—
Kiel	49	180	140	3	24	19	—
Oldesloe	24	6	1	—	—	9	—
Neumünster	95	55	—	—	—	55	—
Rendsburg	130	40	—	—	—	55	—
Pinneberg	56	30	—	—	8	21	—
Wilster	33	25	—	—	—	11	—
Sonderburg	54	28	—	—	4	18	—
Uelzen	319	110	30	20	90	40	—
Bremen	840	532	—	—	20	480	—
Hamburg	2065	700	120	305	920	450	—
Brunsbüttel	182	140	—	—	—	—	—
Gelde	28	27	—	—	—	—	—
Zusammen	4590	2264	291	365	2067	1024	—

Bezirk Schleswig-Holstein

(Voricht der Arbeitsgemeinschaft)
In verschiedenen Städten unseres Bezirks, vom Westen bis zum Spiel
zu Brunnthalhofen, Tondern, Sorø und Kiel, fand
die Weltausstellung, welche ganz auf die Ausstellung
der auf den Beschäftigungsgrad der Bauarbeiter mit
bezieht, einige bedeutende Arbeitsgemeinschaften statt.
Sowohl in diesen Städten als auch in anderen, wo keine
Bauten nach einer angeblichlichen Arbeitsbeschaffung
durchgeführt werden, ist es nicht seltsam, daß die Bauten
in diesen Städten nicht die Rude kein Sammeln.
Diese Bauten füllten in altermärkischer Zeit fertiggestellt werden; andere arbeiten
heute noch in diesen Städten unter ähnlichen
Voraussetzungen, so daß das Baufundament für das sogenannte
Vorwärts und Sommer auf Beschäftigung bei Privatbauern
angewiesen ist. Anmeldungen zur Ausführung von Privatbauern
haben ebenfalls gar nicht vorhanden, so daß man sagt,
daß die heutige Baufähigkeit ruht ganz, ausgenommen ein
kleinerne Verkleinerungsbauten. Als Beispiel kann man
die Teilnahme hinstellen, daß in der Stadt Kiel, die reichlich
200 000 Einwohner zählt, ein Privatbau auf Anmeldung
gekommen ist, dessen Ausführung aber noch in Freige steht.
In allen übrigen Städten unseres Bezirks ist folgt gar keine
Bauarbeit vorhanden, weil eben die Kriegsschäden fehlen
und die private Bauarbeit ruht; auch die Neuammlungen

langen durch die Schießübungen, vor uns die geladenen Gewehre, während daß die Franzosen kämen. Doch sie fanden den Platz lange Sprechen und Singen unserer 4. Kompanie vorgevorbereitet worden sein. Wir hielten bei der Gelegenheit einen kleinen und zwei verbindliche Kameraden zu uns heran. Von unserer Abteilung waren zwei Mann für unsre Mann verhündet. Mancher von uns glaubte, seine Ende sei gekommen. Überhebucht hat unser Regimentschef geschriften. Von unserer 2. Kompanie sind zurückgezogen 16 Aktive da. Gleicht im ersten Gesetz fielen der Hauptmann und der Oberleutnant. Der Leutnant wurde verhündet; er führt jetzt die Kompanie. Freund H. L. Weisshornel dieses Briefes sind wir wieder im Schreiben. Sie tragen Herzzeitgenossen, den Kopf unter den überquerenden Baumstammen, halb liegend und halb liegend, schreibt er. Von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr ist nichts als Tagesposten, dann kommen die zahlreicheren Radierungen, die die Menschenzahl wird des Regiments geschätzt. Die Raufüllungen werden weiter und weiter gemacht. Nach 15 Stunden werden wir abgängig und marschieren in unserm Lager, das gleich dreizehn Stunden nach dem Schlüpfen entsteht, liegt es zu ruhen. Hier bleibt es bis zum nächsten Morgen. Die Masse wird unterwegs durch die bezeichnenden Spiegel mit Gewehr, Schildgewehr und unserer Portion. Die eiserne Portion besteht aus zwei Teilelementen, zwischend einer Wache Sicherheitsvorwerke und einer Grenzrolle. Wer sie ohne und ohne Aufmarsch antrifft, bekommt drei Tage dabei, das heißt er wird auf zwei Tage an einen Raum gebunden, da wir die Arretierten mitnehmen konnten. Nach dem Appell geht Arbeitsdienst und geistige Übungswärde in ein großräumiges Gefäßlade. Am 3. Dogenber battien wir die Aufführung durch den Major und im Anschluß daran eine Rundverdeugung auf markirter Artillerie. Der erste Zug mußte nachkommen. „Wie“!aterland, magst ruhig sein. Also für Beschaffung wird immer gefordert. Am 27. September fiel Schweiz, der recht romantisch über unser Wall

Bautätigkeit überhaupt nicht sprechen kann. Alles in allem zusammengefaßt kann man sagen, in unserm Bezirk ist, nachdem die Kriegsbauarbeiten fertiggestellt sind, Arbeit für die Bauhandwerker nicht vorhanden.

Eine Belebung der privaten Bautätigkeit glauben wir nicht erwarten zu können, wenn nicht Gelder seitens des Staates oder des Reichsversicherungshauses oder gewisse nähriger Geldinstitute zu mäßigen Zinsen in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden, etwa in der Art und Weise, wie es Bauenvereinen von den Versicherungshäusern in den letzten Jahren zu erhalten möglich gewesen ist.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft für Mecklenburg

Wie überall im Deutschen Reich hat sich auch in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg am 27. Februar des vorjährigen Jahres eine Bezirks-Kriegsberatungsgemeinschaft gebildet. Ihre Tätigkeit wird jetzt folgendes berichtet: Der gewählte Bezirksausschuss wird eine Eingabe ausgearbeitet und in etwa 2000 Exemplaren an den Landtag, die Ministerien, die Magistraturen und Bürgermeistereien sämtlicher mecklenburgischen Städte, soweit sie auf die Handelskammer und die Handwerkskammer verfaßt. Da sojedoch überall im Reiche die Bevölkerungsannäherung gleich sind, so ist sich der Inhalt des Schreibens der bereits gemachten Eingabe des Zentralausschusses der Reichsbehörden anzusehen. Sie forderte die Durchführung der bereits in Angriff genommenen oder genehmigten Bauten und die Bereitstellung von Mitteln zu weiteren Bauvorhaben. Eine wesentliche Förderung der Bautätigkeit sollte dadurch erreicht werden, daß die öffentlichen Geldinstitute verzweigt werden, Baugelder zu einem möglichsten Jinsatz für die private Bautätigkeit zur Verfügung zu stellen. Als einziges Zeichen ist zu erlegen, daß die Eingabe des Bezirksausschusses nicht ohne Erfolg geblieben ist. Es kann ausdrücklich hervorgehoben werden, daß Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, das mecklenburgische Handels- und der Handwerkswesen eingegangen.

Um die als notwendig erkannten Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in Bau und Baubewerbe in den eingelöten Orten besonders zu fördern, in vertraglicher Form wurden, Ortsausführze zu bilden. Solche sind bereits gebildet in Rostod, Bismarck, Neubrandenburg, Teterow und Doberan; in Teltow, Baruth, Schwedt, Schwerin und Güstrow sind sie in der Bildung begreifen. Der Ortsausführ für Rostod hat sie bereits, um den kommenden Arbeitslosigkeit entgegen zuwenden, an Mat und Bürgeramt mit einer Eingabe gewandt, in der gebeten wird, die Schwemmfännalisation in Tiefgraben der Stadt für den Anschluß freizugeben und die Vergabeung innerer Ausbaureicheen für in Arbeit befindliche städtische Bauten zu befrecheinern. Ferner hat sie hier an die gäufändige Behörde der staatlichen Klinikenbauen in der bestelligen Weise gewandt, damit auch diese Arbeiten beabsichtigt werden. — Am Den Centralausführ in Berlin mußte der Bezirksausführ der Kriegsarbeitsgemeinschaft auf Grund einer Umfrage in Mecklenburg berichten, daß die vorausichtliche Baufähigkeit für das Frühjahr durch sehr lebhaft ausfallen wird, da die private Baufähigkeit gänzlich verfagt. Er riecht die drohende Blüte an das Publizum, Bauarbeiten nicht zurückzuhalten, sondern durch Vergabeung von Arbeiten die Arbeitslosigkeit in laufenden Jahre möglichst abzumindern. Durch die Vergabeung von Bauarbeiten wird nicht nur den Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes in ihrer bedrängten Lage geholfen, sondern auch für viele andere Berufe Arbeit und

mein Hochgefürre los und sammelte Schnee, um ihn auf
zumaltes Kloß, ob ich zweitentens einmal waschen sonne.
Seit dem 24. Oktober war es mir nicht möglich gewesen
Mit dem übrigebleibn Teil des Webers bereite id
da mir nichtsdestotrotz etwas gefandt hat. Ich fälsche
mit vielen Grüßen an Dich, die Mitglieder des Zweig-
vereins herzlichstend, und die älteren Collegen.

Werte Familie W... I Durch eine früher gefänderte Meldezeit ist das große Palet angekommen. Ich habe es gleich als das Segen des Gottesbrauch, umweltlos zu feiern. Am 20. der September rückten wir aus dem Bataillon Pont à Mousson um. Eine Generalreinigung und zumal zu ruhen. Um Schützenabend ging es zunächst zur Reisetstellung und bald die über 1000 Mann nach dem 16 km entfernten Pont à Mousson. Einem verlassenen Beobacht- und Spionierquartier wohnten wir ein. Nachmittags erhielten wir neue Wollweste, Schießglocken und das Regiment aus seinem Garnisonsort verabschiedet hatte. Von einer schnell errichteten kleinen Badeanstalt reingehüllt wie uns von Schmutz und Ungeziefer. Ein wahre Befreiung so lange Zeit. Neue Überzeugungen gab es. In reichlichem Maße befanden wir Eßen und Trinken und konnten auch ein Konzert der Regimentsmusik hören. Die Tiere auf dem Platz anhören, die hier in Quartier liegt. Hier feierlebiger war auch das Weihnachtsfest. Besonders in Frankreich sehr. Man kann dort vor wenigen Minuten gedacht. Zeder befand sich hier. Man kann darüber auf dem einen Name stand und kleine Feiernde waren überall. Ein kleines, duftruhiges Dörfchen mit gemischtem Haufe und Bauer aufzutun. Die Deutschen in des Feldbergs zögerten an, das Regiment zu empfangen. Sie schickten nur einen Bote mit einem Brief, der nicht äußerlich aussiehen wollte. „Wir alle hoffen den neuen Kameraden sehr.“ Die Freude blieben zu können; doch die Freude war natürlich von langer Dauer. Am 22. Regimentsmahl, nachmittags, rückte das Bataillon wieder ab, voran die Regimentsmusik, die uns durch Geleit gab. Von 21... ab empfing uns eine andere Bataillonsmusik. Verblüffend... . „So nun sind wir endlich wieder zusammen und die Freunde wiedergekehrt.“

Gegen die Irreführung der deutschen Arbeiter durch Parteiblätter

wendte sich fröhlich im „Hamburger Echo“ Dr. Leni sch. In einem Artikel, betitelt „Die Angst vor dem Patriotismus“, magte er einige Wörter, von denen er nur den „Börwärts“ nannte, den schweren aber durchaus berechtigten Vorwurf, daß sie ihre Leser zum Krieg in der größtenteils Weise reichten. „Es gibt vielleicht keine Arbeitstafel des Patriotismus so frech ist er, die gegen den Humpapatriotismus so gefeit ist wie die deutsches; und deshalb ist nichts ungedrechslerig wie die Tafel einzelner Parteidien, die aus Angst vor dem Patriotismus auf den Chauvinismus der deutschen Arbeitertafel die wichtigsten Gangäste im ausländischen Proletariat verfehligen und sie zu bestimmen versuchen. Die einfand unbegreiflichen Verzüge eines Guérre à la française, das neutrale Italien in den Krieg zu ziehen, oder die Wandervölker, die russischen Sozialdemokraten zur Einführung des Kampfes gegen den Patriotismus zu anlassen, oder die übeln Artikel eines Baillant, in denen der Herr Wido um Entbindung japanischer Truppen nach Frankreich anfieh — Artikel, die jetzt von den nationalistischen Preß Freundschaft als eine Schönheit des Landes zurückgewiesen sind —, aber endlich die offensivproblettische Absicht des französischen Sozialdemokraten und Ministers Semat, also eines einflußlosen Regenbewegungen, den Krieg als Erroberungskrieg zu führen zur vollen Vernichtung Deutschlands, all diese und ähnliche Dinge werden den Lefern dieser Parteidien, die denken wir in erster Linie auch den „Börwärts“ reden entweder gar nicht oder nur so nebenbei und verdeckt und mangelhaft mitgeteilt, daß die Leser die ungeheurenden Zeitschriften kaum als begreiflich vermögen.“ „Gefährlich!“ Der Börwärts weint, die Motive, die diesen

Genosse Dr. Lenßg. meint, die Motive, die Wälder, sa ihrer Verfestigungspolitik veranlassen, seien vor dem F u r t h diktator, die ausführliche Verbrecherstellung könne „die geflohenen Bande der Internationalität wölfen und im deutschen Proletariat Chauvinistische Empfindungen wecken“! Damit spricht er, ohne es zu sagen, aus, was in Frage kommenden Parteiblättern schrieben, daß die gesetzliche Überzeugung ihrer Leiter so niedrig ein sei, wie sie befürchten, ihre Leifer könnten die Wahlfreiheit nicht vertragen, sie würden zu Chauvinisten und Nationalisten werden, wenn ihnen die Wahlfreiheit wäre, was im Ausland vorliege, will und umgeschnitten gefasst würde. Mit Recht sagt er, eine solche Einflussnahme sei für das deutsche Proletariat nicht jämmerlich! Aber mit Recht wendet sich Genosse Dr. Lenßg. mit alter Schwärme gegen diese Verfestigungspolitik. „Wie stets“ — singt er — „so ist auch in diesem Falle die Furcht eines feigester Vater; denn dadurch, daß der Vorworts“ jaheide oder Dinge halb entzündet, erwacht er im Ausland die Vorstellung, im Grunde sei der deutsche Sozialdemokratie die Heranziehung japanischer Truppen oder das Eingreifen Italiens gegen Deutschland oder die Bestrafung des deutschen Volkes gar nicht so unlieb; sie würde es höchstens nicht jagen; deshalb begnügt sich das Zentralorgan mit dem berufenen Rundschuß der deutschen Partei mit halb wölfenwollender, halb welschlediger Kommentierung der Heereskriege französischer Sozialisten. Aber unter dem furchtbaren Drud, der jetzt auf der deutschen Preise lastet, sind die bereits eine genügende deutsche Sprache, Stolzherstellerin wäre eine solche Auslegung der Haltung unseres Zentralorgans absolut absurd; sie beweist aber, wie gefährlich die Haltung ist und wie sie, die aus Furcht vor dem Patriotismus entspringt, geeignet ist, gerade den Kurraparaturisten bei uns wie in Frankreich eine scharfe Waffe gegen uns in die Hand zu drücken.“

in die Hand zu drücken.“
Als Beweis dafür, wie von den in Frage kommenden Blättern die Freizeitpflege ihrer Leser betrieben wird, zitiert Dr. Lenjöf die Art und Weise an, wie der „Vorwärts“ über den Fall Henderjons berichtet hat. Henderjon befannlich an Stelle von Ramon Macdonald Vorrichten der Fraktion der englischen Arbeiterspartei geworden, „Macdonald zurücktrat, weil er mit der Haltung Englands im Kriege nicht einverstanden war. Er steht auf die außerordentlich rechten Flügel der englischen Arbeiterspartei.“ Genöss Dr. Lenjöf, dass Henderjon sei als „liberalisierender oder Sozialist oder sozialisierender Liberaler“ bekannt. Dann führt er fort:

Dann fährt er fort:

„Herr Henderson unterstützte die Regierung kräftig bei ihrer Befreiung und bei der Herstellung des Friedens mit dem Erfolge, daß sich ungefähr 300 000 wirtschaftlich organisierte Arbeiter den in England nur gerade gezeichneten Söldnerweisen entzogen und daß in Gewerkschaftsgruppen von den Betriebsbeamten verbreitet wurden, je alle Lohnunterschiede zu unterdrücken, da es darauf ankomme, zusammen mit der englischen Kapitalistenschlaferei Handel und die Industrie Deutschlands zu ruinieren und in englische Hände überzuführen. Die englische Bourgeoisie war für Bemühungen des Herrn Henderson nicht unempfänglich, erinnne ich zum Beispiel den königlichen Geheimrats mit dem Titel Right Honourable, alias ein Exzellenz, und einem entsprechend stürmischen Empfang. Herr Henderson nahm alles ebenso bereitwillig an, wie den von Macdonald leergeräumten Sessel eingenommen hatte. . . . So sehr man nun auch bisher in der deutsc^h Sozialdemokratie bereit war, die Leichtigkeit, mit der der Westungsversuch an den englischen Arbeitervögeln langsam an den beobachteten Entwicklungsbedingungen

englischen Arbeitervorstellung zu ersetzen, so rücksichtlich
branßmarke man die Opfer dieser Verstümmelungen als Betr
räter an ihrer Masse. Noch mehr mußte die Haltung des
"Borwitz's" in Halle des Herrn Henderson ausspielen. Wer
diese Right Honourable seinen Berater an der englischen
Arbeitersklasse mit ein paar elenden "internationalen"
Wörtern zu befristungen veracht hat über die "friedfertig
und einige Weltdemokratie", die die Arbeiter zu erfordern
hätten, feiert ihm ein Artikel im "Borwitz's" als eines
Manns, dem Neuerungen klar bewiesen, wie sehr d
englischen Arbeitervührer von jeder Art des Kurreptarismus
müssten sein!! Schade, daß der "Borwitz's" nie dazu kommt
wird, eine ähnliche Toleranz deutschen Parteigenossen
gegenüber zu empfehlen. Oder gleichzeitig man vielleicht
daran, daß ein unmündiger Hall einmal für möglich
angunommen — falls Genosse X, oder vielleicht Genosse
einmal die Wertung in den preußischen Staat erholtet
würden und sie ihn entsprechen, der "Borwitz's" ebenfalls
sagen würde: Das ist ein Beweis, wie wenig die Engländer
gen X. und Y. vom Kapitalismus veracht.

Gewiss; internationale Rücksicht ist etwas, was getragen werden muss, und die deutsche Sozialdemokratie kann für sich auf einprägen, sie steht bedacht zu haben. Aber sie ist dann nur auf Christlichkeit oder zur Weltglaubung und Erfüllung herabgesunken. Damit schädigt man nicht bloß die Interessen der eigenen, sondern auch der ausländischen Arbeitersklasse. Heute bei spielsweise das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie führt entschlossene Worte der Abwehr gegen die teilweise infame Heile der ausländischen Parteiblätter gegen die deutsche Arbeiterbewegung gefunden, so wäre Selbstbehauptung in diesen Kreisen heute schon weiter übereilt, es dem Parteivorstand und der Generalversammlung, das Rechte zu sagen. Und alles nur aus Angst vor dem Patriotismus, aus Furcht, die deutschen Arbeiter könnten Überreaktionen werden, wenn sie führen, wie es in Weisheit mit der „Internationale“ steht.

So Dr. Lenzsch, der gewiß nicht im Verdacht steht, grundsätzlicher Opportunist und ein Feind des Radikalismus zu sein.

Barum wir von seinem Artikel hier Rötz nehmen.
Weil wir erfahren haben, daß gewisse Leute in Berlin
Umgegend eine ganz infam Sache gegen die
Wirtschaftspolizei, besonders auch gegen den „Grundgesetz“
injizieren haben. Bei einem Teil der Berliner Arbeit-
er haben sie damit Anfang gefunden. Durch die Ausein-
nahmen des Genossen Dr. Lenig wollten wir nur zeigen,
daß wir um die Anfang gefunden haben, nämlich deshalb
weil die Berliner Arbeiter die Weisheit über gewisse
Dinge nicht oder in einer tendenziell zugespitzten Weise
nachdenken erfahren. Daß sich die Arbeiter bei einem einzigen
Beispiel Berichterstattung falsche Urteile bil-
dun müssen, ist ganz selbstverständlich. Und daß sie
unter solchen Umständen leicht gegen die Gewerkschafts-
presse und die 19 Zweigstelle der deutschen sozialistischen
Tagespresse einnehmen lassen, die auf dem Boden
deutschsozialdemokratischer Traditionsmehrheit stehen,
ebenso selbstverständlich. Sie sind wirklich gespannt,
lange sich die Berliner Arbeiter von ihrem Parteiblatt in
wie unnummehr Kinder bedanken und auf Ge-
richtung gegen ihre Gewerkschaftsleiter und die ge-
wissenhaft die Berichterstattung ausspielen lassen.

Mehrheit der Pariser Säle aufzuführen lassen.

Bemerkten wollten wir noch, daß der „Vorwärts“ jetzt Lesern — wie von so manchen andern Dingen — auch den ersten Anklagen des Genoegn Dr. Lenjéh bis jetzt kein Wort entzogen, gesichtsweise denn jene dagegen verteilt hat, obwohl inzwischen zweihundert Tage vergangen sind. Gegen und wider er nun wohl wieder die nötig-

Digitized by srujanika@gmail.com

Rechtfertigung

Am 4. August nahm der Reichstag unter anderem ein Gesetz, betreffend die Erhaltung von Aufenthaltsrechten aus der Staatenversicherung, an. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt nun, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Lande im Sinne des § 313 der Reichsversicherungsordnung gleich gehe ein Aufenthalt im Auslande, der durch Herkunft des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ländlichen Dienste verursacht ist. Der § 313 der Reichsversicherungsordnung sieht die freiwillige Weiterverbreitung vor. Diese erläutert, sobald sich das Kriegsmittel nach dem Auslande begebt, beziehungsweise dort seinen Wohnsitz nimmt. Für Kriegsteilnehmer ist aber die Vergünstigung eingeführt worden, daß für sie beim Überschreiten der Landesgrenze Freiabstand noch als Inland gilt. Staatenlosen haben somit der freiwillige Weiterverbreitung gegenüber keine Kriegsmittel gegenüber für alle Unterstellungen einzutreten, die sich im Auslande ereignen, wenn Kriegsmittelträger gegenüber den in Betracht kommenden dem noch auf dem § 214 der Reichsversicherungsordnung festgestellten Scheiden nämlich Verluste wegen Gewalteschadens erlitten haben. Auch die Einberufung zum Heere aus der Heimat aus, die in der vorangegangenen Monaten stattgefunden hat, und höchstens 20 Wochen oder unmittelbar danach mindestens noch 20 Wochen verstreicht, kann, je weiter ihnen nach dem § 214 der Verschuld auf die Regelgebiete der Heere, wenn der Verlust nicht auf wiedergewährleistungsfähige Personen trifft, und binnen drei Wochen nach dem Scheiden eintreten. Der Aufpreis fällt aber nach der Karlsruhe-Bes. mehr nach dem Karlsruhe-Gesetz.

aufhält und die Säugung nichts anderes bestimmt. Gleich nach Ausbruch des Krieges wurde nun die Frage aufgeworfen, ob für die Kriegsteilnehmer auch in diesem Falle Feindland den Lande gleichzustehen sei. In der vorwärts-Debatte ist das Recht während des Krieges beigebracht, es unter andern darüber auf Seite 65: "... aber dabei ist ein Unterschied zu machen zwischen Entfernungsfällen in ein Lande und ins Auslande, denn der Anspruch fällt weg, wenn der Gewerbeleute - in diesem Fall der Eingegangene - sich im Auslande aufhält und die Säugung nichts anderes bestimmt. Das Militärpersönen als erwerbstlos zu gelten haben, entspricht der bisherigen Auffassung bei militärischen Dienstleistungen. Ob der Krieg an dieser Auffassung etwas ändert, muss darüber gestellt bleiben." In der Beurteilung "Ostkreuzfahrt" am 15. September 1914 heißt es auf Seite 281: "Zitat der Versicherungsanstalt im Auslande ein, so entfällt nach § 214 der Reichsversicherungsordnung ein Anspruch nicht. Hierbei wurde ausdrücklich auf die Kriegsteilnehmer Weise genommen. Weiter heißt es in der Beurteilung "Arbeiterverjörgung" vom 11. Oktober 1914, Seite 702: "Nun findet § 214 auch auf Kriegsteilnehmer Anwendung. Indessen nach § 214 Absatz 3 hat der Gewerbeleute, wenn sie sich im Auslande aufhalten, keinen Anspruch, sofern die Säugung nichts anderes bestimmt. Hierfür ist es unerheblich, ob der Aufenthalt im Auslande vorhergegangen oder dauernd ist. Auch die Veranlassung des Aufenthaltes ist ohne Bedeutung. Nur für den Fall der freiwilligen Weiterverbringung hat das Gesetz von § 214 Absatz 1914 betreffs Erhaltung der Anspruchsbasis aus dem Staatenvertrag bestimmt, daß dem regelmäßigen Aufenthalt im Auslande auch der Aufenthalt im Auslande gleich gilt, wie durch diejenige Sanitätsabreise oder ähnlichen Dienst verursacht ist. Das gleiche kann man da es an einer entsprechenden Vorrichtung für den Fall des § 214 fest, für ihn nicht annehmen.

Gefechtsweise hat nun bereits das Verfeuerungsamt in Siegen unter dem 3. Dezember 1914 einen Kreisfeuerleitungen der innerhalb der ersten drei Wochen nach seiner Einberufung in Frankreich verwundet wurde, daß ein Kriegsende auf Grund des § 214 der Reichsfeuerordnung zugestanden. Das Gericht gibt zunächst zu, daß der Reichstag beim § 313 eine Verkürzung geschaffen während beim § 214 nicht ausdrücklich beschlossen worden sei, doch für Ariegsteilnehmer Deindeutschland als Infanterie. Der Gefechtsbeginn wird aber, so heißt es in der Biegauischer Entscheidung, nicht gewollt haben, daß Soldaten, die einer wie der andere für ihr Vaterland kämpfen, verschieden behandelt werden und einer im Falle seiner Vernichtung Beleidigung der Staatsfahne erhält und der andere nicht. Es kann zum Beispiel vorkommen, daß ein infolge der Mobilisierung als erwerbstlos aus der Dienstfahne ausgeschiedener Verfeuerer an französischen Operationen im Aulande, zum Beispiel in Elsasspreußen, teilgenommen hat und innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden verwundet wurde, ein anderer Verfeuerer dagegen erst in Deindeutschland die Vermündung, aber innerhalb der gleichen Truppe, erhalten hat. Soll man hier bestreitig die Verhältnisse gedacht sind, so müßten im ersteren Fall die Feuerleitungen gewehrt werden, im anderen jedoch nicht. Daraus erhebt am besten, welche große Ungerechtigkeit die letzte Anwendung des § 214 der Reichsfeuerordnung im Deindeutschland verwundeten Verfeuerern widerfahren ließe. Um dieser Ungerechtigkeit zu begegnen bleibt nichts übrig, als den § 1 des Rothenbachsgesetzes gänzlich auf die Bestimmung des § 214 Absatz 3 der Dienstfahnenbeschleunigungsordnung angewandt. — Hoffentlich werden die Gemeinden allgemein nach der

Rach dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll b
familiär für vorübergehende Behinderung des Arbeiters
demselben der Lohn weitergezahlt werden. Die Gewerbe-
schaft ist aber nicht gründendes Recht, sondern kann nur
irträglich oder durch Arbeitsordnung außer Kraft geset-
zen werden. Wo das letztere nun nicht geschieht, entsteht je-
häufig die Frage, ob einem Arbeiter, der sich als Va-
sturmann melden muss für den veräusserten Tag ein
Lohnabzug gemacht werden darf. Das Gewerbege-
richt Berlin hat unter § 108ter 1914 nach Nr. 3 der Ver-
schrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ zugunsten
der Arbeiter entschieden. Der Sachverhalt war folgender-
massig: Einige Tage vor der befehlten Abreise eines 1. Stundens-
lohn bei herunterfallender Weitwanderzeit als Dreigroschen-
lohn am 27. September musste er sich als Vasturmann
melden und die Firma hat ihm für diesen Tag keinen
Lohn gezahlt. Das Gewerbegericht sprach ihm aber eine
tarifärer Wissicht, füllte unter der Nr. 8/111 des Bürgerlichen

Zurück, ob die Einberufung zum Amtsgericht und „unverhältnismäßiges Unglied“ im Sinne des § 63 des Handelsgerichtsgesetzes zu betrachten ist, liegen bereits mehrere Urteile des Haftungsgerichts vor. Wenn nämlich der Handlungsberechtigte durch unverhältnismäßiges Unglied auf die Leistung des Richters verzichtet wird, so behält er seine Einwirkung auf Wege und Unterlagen, jedoch nicht auf die Dauer von sechs Wochen, inne. Unter diesem und dem bedeutsamsten Kommentar an das Handelsgesetzgebungsrecht, Zürcher-Hanauberg, zum § 63 wiederholt, verneint das Haftungsgericht, Leipzig, die These, daß die Einberufung in den Amtsgericht ein Ungliedstil im Sinne des § 63 anerkannt werden könnte. Nach Ansicht des Gerichts kann eine Behinderung zur Leistung von Diensten, die auf Grund der Reichsverfassung beziehungsweise auf Grund des Strafgesetzes und des Militärgerichts, also auf Grund von Staatsgerichten erfolgt, nicht als ein Unglied angesehen werden. — Das Kaufmannsgericht Mainzheim sieht in mir wie der Zeitrichter „Das Gewerbe und Kaufmannsgericht“ weiter enttuckt, den Amtsgericht im wörtlichen Sinn als Unglied an. Die Einberufung zum Gewerbe und den Handlungsberechtigten ganz unvermittelten und auf unbedeutendem Grunde.

ihm, alle wirtschaftlichen Wände, die er gegründet hatte, ohne Blödheit auf die Mützen zu lösen. Somit hätte der Blöde Auspruch auf Weiterzahlung des Gehalts für sechs Wochen. — Das Kaufmannsgericht Hannover hält die Einziehung zum Kriegsdienst für sein Unrecht, sondern die Einberufung müsse als Erfüllung einer Staatsbürgerschulden Ebenenpflicht gewertet werden. Dem Behörden steht unter jenen Umständen kein Geschäftsantrag an die Dauer von sechs Wochen zu. Das Amtsgericht kann dies die M. ge eines Berufmeisters, der an den Jahren einberufen worden und auf Grund des § 133 c Absatz 2 der Gewerbeordnung noch Gehalt für sechs Wochen forderte, ebenfalls ab, da ihm Heute vom Tage des Austritts aus der Beschäftigung an nichts mehr aufzusteht.

8. Bürgerliches Recht.

Zu Neujahr hat, wie dem Schreiber dieses bekannt geworden, eine Anzahl von Haushältern den Frauen der Kriegsteilnehmer die Wohnung gefündigt. Bei der heimischen Luftschutz und vorrangig im preußischen Ministerium, Dr. Göthe, im "Luftschutz-Ministerialblatt" ausführlich, wurde nun, wenn in einem solchen Falle auch dem Mann als Kriegsteilnehmer die Wohnung ordnungsgemäß gefündigt werden, die Verurteilung des Frau zur Räumung beklagen können. Sollte jedoch der Krieg beim Ablauf des Kriegszeitraums beziehungsweise beim Ende des Urteils noch nicht beendet sein, dann darf nach einer Verjährung des preußischen Luftschutzministers vom 26. September 1914 die Wohnungsfreude des Urteils durch den Gerichtsgericht nicht erfolgen. Dieses Urteil ist mit einer Deutlichkeit, daß die Frau eines Kriegsteilnehmers, solange der Krieg dauert, nicht aus der Wohnung ausgestiegen werden kann, was gleichzeitig, ob der Haushalt gefündigt hat oder nicht, G.

Die Arbeitslosigkeit im November.

Von 913 Zweigvereinen haben im November 733 über die Arbeitslosigkeit berichtet; leider 17 Zweigvereine weniger als im Oktober. Ausgetestet sind die Berichte von mittelstädtischen Zweigvereinen und in der größten Zahl aus Zweigvereinen der Kleinstädte. Von den ersten gehörten Solmar, Burg b. M., Oberndalbe, Glogau, Schlesien, Waldb., Güten, Bütten bisher zu den regelmäßigen Berichtsstattungen, um so mehr ist ihr diesmaliges Schaffen zu bewundern. Marburg, Delfendorf, Bütten berichteten überhaupt nicht, ebenso Memel, und Breg nur unregelmäßig. Bei diesen beiden Zweigvereinen erschien das die schwierigen Grenzverhältnisse. Darunter leiden die anderen genannten Vereine aber nicht. Hessenf. treten sie, wie alle sonst noch fehlenden Vereine, mit dem neuen Jahre in die Reihe der regelmäßig berichtenden ein. Die berichtenden 733 Zweigvereine hatten 150 441 Mitglieder, davon meldeten sich 26 071, 18,8 p.ßt. arbeitslos. Im Oktober waren es 18,3 p.ßt. Das Verhältnis der Arbeitslosen zu den erfassten Mitgliedern ist also gegen den Vor-

monat etwas zurückgegangen. Zurückgegangen ist auch die durchschnittlich auf ein arbeitsloses Mitglied fallende Dauer der Arbeitslosigkeit, nämlich von 14,2 Tagen im Oktober auf 13,4 Tage im November. Dagegen war die am Schluß des Novembers verbliebene Arbeitslosigkeit größer als Ende Oktober; denn es blieben am letzten Werktag 14 269 = 9,5 p.ßt. der beteiligten Mitglieder arbeitslos, gegen 14 172 = 9,0 p.ßt. im Oktober. Die Arbeitsgelegenheit war somit im Berichtsmonat, namentlich gegen Ende, etwas ungünstiger als im Vormonat.

Die meisten Arbeitslosen gaben es wieder in Bayern, 32,3 p.ßt. (im Oktober 30,1 p.ßt.). Nach der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen folgen Pommern mit 23,1 (15,1) p.ßt., Königreich Sachsen mit 22,2 (22,9) p.ßt., Schleswig-Holstein, Hamburg mit 21,2 (24,8) p.ßt., Württemberg, Baden mit 18,1 (20,8) p.ßt. In den übrigen Landesteilen erreichte die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen nach den Reichsdurchschnitten. Es meldeten sich arbeitslos in Sachsen 17,1 (14,5) p.ßt. in Sachsen, Thüringen 14,0 (15,0) p.ßt., in Brandenburg 13,5 (15,1) p.ßt., in Westfalen 12,7 (16,0) p.ßt., in der Rheinprovinz 12,3 (11,9) p.ßt., in Ost- und Westpreußen, Bojen 11,5 (8,0) p.ßt. in Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Preußen 11,8 (13,5) p.ßt., in Westfalen 7,7 (6,9) p.ßt., in Schlesien, Thüringen 3,4 (2,8) p.ßt. In den Landesteilen Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Rheinprovinz, Westfalen, Westfalen, Niedersachsen und Bremen lieg die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, in den übrigen Landesteilen nahm sie ab.

Am Monatsende blieben von je hundert beteiligten Mitgliedern arbeitslos: in Bayern 21,7 (19,3), in Pommern 14,4 (7,6), im Königreich Sachsen 13,5 (11,8), in Württemberg, Baden 10,6 (13,6), in Schleswig-Holstein, Hamburg 10,2 (10,0), in Sachsen 9,7 (6,4); dann unter dem Reichsdurchschnitt liegend in Westfalen 8,6 (8,6), in Ost- und Westpreußen, Bojen 7,9 (8,8), in Brandenburg 7,6 (6,6), in Sachsen, Thüringen 7,3 (7,8), in der Rheinprovinz 4,7 (4,6), in Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Preußen 4,2 (5,2), in Hessen 3,7 (3,9), in Westfalen 3,1 (2,8), in Schlesien, Thüringen 1,7 (12,6). Mit eingehaltenen Ausnahmen blieben in allen Landesteilen im November mehr Mitglieder arbeitslos als im Oktober. In Berlin fielen am letzten Tag des November 1831 = 15,6 p.ßt. von 8518 Mitgliedern. Dem Ergebnis der Hauptstelle hinzugerechnet ergibt das eine Arbeitslosenzahl am Monatsende von 15 600 = 9,8 p.ßt. von 158 951 Mitgliedern. Mit Berlin steht der Reichsdurchschnitt der arbeitslos gebliebenen Mitglieder um 0,8 p.ßt. höher.

Zum ganzen sind 349 522 Arbeitslosentage gezählt worden, auf ein arbeitsloses Mitglied verteilt durchschnittlich 18,4 Tage. In Bayern war die Dauer der Arbeitslosigkeit wie im Vormonat am längsten. Einige Arbeitslosen trafen dort durchschnittlich 17,8 (19,8) Tage. In den andern Landesteilen entfernt sich die Dauer der

Arbeitslosigkeit nicht allzuweit von dem Reichsdurchschnitt. Auch nahm sie mit einigen Ausnahmen, wie Pommern, Brandenburg, Niedersachsen, Elsass-Lothringen in allen Landesteilen ab.

Von den 26 071 arbeitslos gemeldeten Mitgliedern feierten im Berichtsmonat 7582 = 29,1 p.ßt. bis zu 6 Tagen, 5747 = 22,0 p.ßt. bis zu 12 Tagen, 3102 = 11,9 p.ßt. bis zu 24 Tagen und 5776 = 22,1 p.ßt. länger als 24 Tage. Bei 11 656 Mitgliedern = 44,7 p.ßt. der gemeldeten Arbeitslosen begann die Arbeitslosigkeit schon vor dem 1. November.

Monat	Gefährdet Zustände Mitglieder	Arbeitslos waren				Arbeitslosen- tage entfallen auf diesen Mitgliedern
		im Monat	in Pro- zent	am letzen Werk- tag	in Pro- zent	
Jänner	700	235495	72245	30,7	49558	21,0
Februar	7582	262800	59897	22,8	26629	10,1
März	666	250859	79864	11,1	9470	5,8
April	659	256993	18441	7,9	5766	2,2
Mai	634	255021	18419	5,2	4638	1,8
Juni	660	260019	19205	4,8	3865	1,5
Juli	565	230145	8619	3,7	2429	1,1
August	663	158516	42718	26,9	25010	15,8
September	675	159840	37555	24,6	17109	11,2
Oktober	750	157266	28838	18,3	14172	9,0
November	783	150441	26071	17,8	14269	9,5

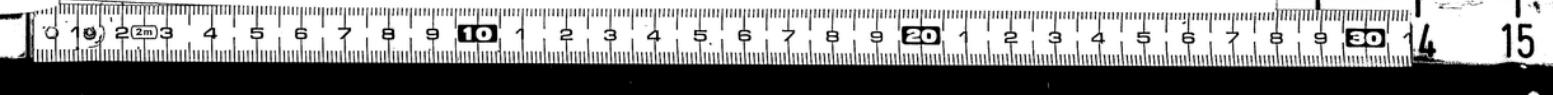
Wie die Oktoberarbeitslosigkeit steht die Arbeitslosigkeit im November etwa zwischen der der Monate Februar und März. Des weiteren zeigt vorstehende Überblick auch, wie die Arbeitslosigkeit seit Oktober nach ihrer durchschnittlichen Dauer, wie auch nach der Zahl der gemeldeten arbeitslosen abgenommen hat, um Schluß des Monats jedoch gestiegen ist. Auf 100 kalendermäßige Arbeitsstage entfielen im November 9,1 Arbeitslosentage. Auf die 25 Arbeitsstage des November berechnet, ergibt das 2,3 Arbeitsstage. Wäre es möglich, die Arbeitslosigkeit gleichmäßig auf alle von der Statistik erfaßte Mitglieder zu verteilen, so hätte jedes anstatt 25 Tage 22,7 Tage gearbeitet.

Von den einzelnen Berufen hatten die Stoffwaren mit 1296 Arbeitslosen = 28,8 p.ßt. von 4495 erfassten Mitgliedern die größte Arbeitslosigkeit. Es folgen die Fleischwaren mit 238 Arbeitslosen = 21,8 p.ßt. von 1093 Mitgliedern; die Mäuerer mit 18 126 Arbeitslosen = 19,8 p.ßt. von 91 744 Mitgliedern; die Hilfsarbeiter mit 5938 Arbeitslosen = 18,2 p.ßt. von 44 768 Mitgliedern; die Gedrucker mit 299 Arbeitslosen = 6,0 p.ßt. von 5008 Mitgliedern; die Betonarbeiter mit 182 Arbeitslosen = 1,6 p.ßt. von 112 298 Mitgliedern.

Arbeitslosenstatistik des Deutschen Bauarbeiterverbandes für den Monat November 1914.

Landesteile	Zahl der Berichtsstätte	Mitglieder am Schluß des Monats										Es sind arbeitslos	Arbeitslose sind angefüllt abgefüllt							
		insgesamt	Walter	Hilfsarbeiter	Wirtshausarbeiter	Gärtner	Gärtnerin	Schuster	Schuhmacher	Handarbeiter	Handarbeiterin									
Ostpreußen, Westpreußen und Posen	37	4 947	3 117	1 652	9	25	9	238	584	11,8	493	81	—	3	—	8	4	8		
Pommern	3	3 815	2 786	961	12	10	4	80	882	20,7	744	134	—	4	—	7	16			
Schlesien	50	8 821	9 894	689	78	87	39	16	18	1 512	17,1	1 136	392	7	40	7	—	8	28	
Provinz Brandenburg ohne Berlin	75	4 740	6 117	1 276	4	16	4	5	4 006	1 006	13,5	939	64	9	—	1	14	16		
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt	19	3 924	14 591	4 215	59	95	8	28	320	2 705	12,0	2 188	477	9	23	2	13	7	48	
Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen	12	10 637	6 076	3 371	411	295	95	45	341	1 347	12,7	880	329	19	89	13	1	30	—	117
Rheinprovinz	16	9 252	4 111	3 087	368	1 148	253	60	225	1 134	12,3	432	334	32	244	59	1	39	3	26
Westfalen, Münsterländer Lippe und Waldeifel	18	6 191	3 829	1 700	208	168	70	33	185	479	7,7	337	115	18	9	—	18	14		
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg und Staatsgeb. Bremen	65	13 518	8 189	3 861	192	180	44	66	986	1 528	11,3	1 169	303	18	12	11	1	9	18	45
Schlesien, Westpreußen u. Staatsgeb. Hamburg u. Lübeck	62	12 045	6 834	3 555	619	518	294	95	150	2 556	21,2	1 717	590	16	148	75	1	9	17	29
Württemberg	60	3 529	2 618	875	—	1	—	—	40	469	18,3	405	64	—	—	—	—	8	7	
Königreich Sachsen	68	28 756	17 055	10 253	352	229	104	163	603	6 898	22,2	4 765	1465	8	114	21	14	9	39	252
Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz	57	11 629	5 152	4 632	172	635	52	91	3 751	3 238	15	1 946	1 374	15	302	25	4	85	19	221
Elsass-Lothringen	7	8 726	4 793	1 672	220	1018	99	41	83	1 667	19,1	948	276	40	293	21	—	89	8	69
Zu ganzen Reichs	733	150 441	91 744	44 768	2752	4495	1093	581	5008	26 071	17,3	18 126	5936	152	1296	238	24	299	168	887

Landesteile	Arbeit erzielten	Gefährdet Zustände	Arbeitslos waren										Es waren vorher ununterbrochen arbeitslos	Arbeitslosentage			
			in Sätzen	in Gremien	in Büros	in Betrieben	in Gesellschaften	in Häusern	in Gärtner	in Gärtnerin	in Handarbeiter	in Handarbeiterin					
Ostpreußen, Westpreußen und Posen	125	53	8	390	7,9	172	174	93	62	88	36	32	19	20	35	7 033	12,0
Pommern	90	20	551	14,4	303	194	131	101	153	55	61	40	23	102	11 045	12,5	
Schlesien	432	124	74	854	9,7	481	543	250	185	295	103	66	61	223	18 946	12,5	
Provinz Brandenburg ohne Berlin	184	160	82	564	7,6	228	297	134	120	109	57	53	49	121	13 678	13,6	
Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und Anhalt	648	303	288	1 418	7,8	769	565	347	296	728	229	183	163	174	581	36 300	13,4
Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen	446	323	64	397	3,7	385	331	235	168	231	124	111	148	242	16 137	12,0	
Rheinprovinz	465	143	63	437	4,7	369	352	197	108	108	92	75	73	34	100	13 499	11,9
Westfalen, Münsterländer Lippe und Waldeifel	138	26	109	311	217	104	58	59	41	20	29	12	13	62	4 844	10,1	
Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Großherzogtum Oldenburg u. Staatsgeb. Hamburg u. Lübeck	611	118	175	574	4,2	666	361	179	121	196	103	90	72	57	232	15 826	10,4
Württemberg	774	213	318	1 231	10,2	749	612	506	292	397	294	211	168	134	230	30 278	11,8
Württemberg-Sachsen	92	62	4	304	8,6	190	94	69	68	48	31	11	12	10	47	5 394	11,6
Württemberg ohne Rheinpfalz	1253	453	560	3 878	13,5	1975	1362	841	849	1369	492	554	378	336	1481	86 524	13,5
Württemberg, Baden und Bayerische Rheinpfalz	340	215	115	928	10,6	399	400	230	187	451	135	104	147	156	428	22 283	13,4
Elsass-Lothringen	14	16	—	30	1,7	16	15	6	7	16	17	7	6	4	6	870	14,5
Zu ganzen Reichs	6282	2650	1983	14 269	9,5	7582	5747	3861	3102	5776	2012	1792	1598	1539	4715	349 522	13,4



5,5 p^t. von 2752 Mitgliedern; die Isolierer mit 24 Arbeitslosen = 4,1 p^t. von 581 Mitgliedern. Zur Berliner Zeit meldeten sich in der ersten Woche des Monats 1489 Arbeitslose, in der zweiten 1492, in der dritten 1554, in der vierten 1614; durchschnittlich 1589 Arbeitslose = 18,1 p^t. der 8518 Mitglieder des Zweigvereins.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Das Ergebnis der Befreiungen für die dritte Woche, jetzt gefestigt am 18. Januar, sollte schon in der vorigen Woche vollständig eingetragen werden. Die dort berätselten Entitäten sind nicht einer formalen Besichtigung unterstellt. Stelle des Bezirks werden den Bezirk Schleswig-Holstein und die Zweigbezirke angegeben, wovon sieben nicht berätselt werden. Das ist falsch. In weiterem Takt ist dann von 18 verschiedene Zweigbezirke aufgeführt, und in der Tabelle von 18 vorhandenen Zweigbezirken die Reihe. — Die Bezeichnung „fünftzehn Zweigbezirke ihres Bezirks“, deren Werthe in der dritten Woche fehlten, nachdrücklich erläutern; die Berichtsstellen rechtzeitig zur Post gegeben zu haben; das Fehlen der Post einige Tage darauf auf ein Versehen der Post zurückzuführen.

Ergebnis der 4. Woche (25. Januar).

Heber die Arbeitsleistung am 25. Januar liegen richtige aus allen 25 Bezirken des Verbandes vor. In diesen Bezirken befinden sich zur Zeit der Feststellungen 891 Vereine vereine, das sind drei Vereine weniger als in der vorangegangenen Woche. Die ausgegliederten Vereine in Berlin (Bezirk Steglitz), Thüringen (Bezirk Nürnberg und Würzburg) und Straßburg. Von diesen 891 Vereinen haben diesmal 808 berichtet, das sind 94 mehr als in der vorangegangenen Woche. Die Zahl der nicht berichtenden Vereine beträgt 83. Der Bezirk Magdeburg 10 (in der vorangegangenen Woche 12), Bremen 6 (11), Stettin 3 (5), Breslau 6, Berlin 8 (10), Magdeburg 12 (12), Erfurt 1 (12), Hannover 8 (10), Kremmen 7 (7), Hamburg 4 (6), Nördlingen 2 (1), Dresden 2 (1), Leipzig 6 (5), München 5 (4), Stuttgart 1, Straßburg 6 (8). Aus den Bezirken Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Nürnberg und Karlsruhe liegen auch diesmal die Berichte in voller Höhe vor. Von den 89 Vereinen entfallen 16 auf beiden Grenzbezirke Königsberg und Straßburg, von den übrigen 80 Vereinen kann man das Ausbleiben der Berichterstattung nur mit dem völligen Verzagen der Verwaltung

In den 806 berichtenden Zweigvereinen waren
Lage der Bühning 145 535 Mitglieder vorhanden. Der
Wert arbeitslos ist 19 918 Männer und 5000 Frauen.
Zur Zeit der Bühning-Mitgliedschaft sind 84 Arbeitslose bestan-
dhaft. 145 Stiftesleger, 27 Schöfizer, 26 Gedruckte und
gruppen 10 200 Mitglieder, das sind 12 130 p3t. S
Steigerung der Verhältnisse gegen die Vorwoche betrifft
einen 1 p3t. Bei den einzelnen Beiräten waren von
hundert Mitgliedern arbeitslos: Beirat Königberg 1
(vorige Woche 14,1), Bromberg 25 (22,1), Steffin 1
(19,8), Breslau 18 (17,8), Berlin 11,4 (11,6), Görlitz
6,3 (7,4), Czerny 17,2 (15,9), Danzig 11,1 (10,6), Glatz
10,6 (10,7), Gumbinnen 9,0 (11,6), Bremervörde
5,0 (4,8), Bamberg 9,6 (9,2), Rostock 15,2 (15,5), Dresden
17,8 (15,5), Leipzig 17,1 (15,5), Nürnberg 25,1 (24,8),
Münden 27,7 (24,1), Stuttgart 19,3 (15,5), Karlsruhe 1
(8,7), Straßburg 8,0 (4,0).

(8,7), Straßburg 8,0 (4,0).

Nur ganz wenige Bezirke (Königsberg, Magdeburg, Hannover, Düsseldorf und Nürnberg) haben danach eine halbjährlichstägig geringere Arbeitslosigkeit als in den Vorwochen, in allen übrigen ist der Grad der Arbeitslosigkeit gestiegen. Den Bevölkerungsanteilen entsprechen auch die Gesamtzahlen der Arbeitslosen, die in den genannten fünf Bezirken um insgesamt 524 Personen zunimmt; außerdem noch der Bezirk Görlitz eine winzige Zerringerung der Gefangenenzahl, die aber in der Monatsbilanz nicht auftritt.

zahl, die aber in der Verhältniszahl nicht zugelagt tritt. Stelle des Bezirks Nürnberg ist nun der Bezirk Münster, das Gebiet der größten Arbeitslosigkeit geworden; besten Arbeitsgelegenheiten erfreuen sich noch immer Bezirke Köln, Bremen, Frankfurt, Magdeburg und Düsseldorf.

Bezirk	Anzahl der Wein- vereine	Davon haben vertretert	In den bereitstehenden Weinbergen		
			Vertretung der Weingärtner am Ende der abgelaufenen Saison	erzielten Wert	abgebaute Fläche
1. Königberg...	19	9	1 784	—	—
2. Bremberg...	39	32	2 486	—	—
3. Stettin...	62	59	3 124	—	—
4. Görlitz...	60	54	8 000	—	—
5. Berlin...	88	80	14 769	—	—
6. Magdeburg...	96	84	9 511	—	—
7. Erfurt...	46	45	5 731	—	—
8. Frankfurt...	15	15	10 354	—	—
9. Köln...	15	15	7 883	—	—
10. Dortmund...	19	19	5 136	—	—
11. Hannover...	47	39	6 171	—	—
12. Bremen...	35	28	6 181	—	—
13. Hamburg...	80	76	11 649	—	—
14. Nofot...	65	65	3 602	—	—
15. Dresden...	17	15	13 028	—	—
16. Leipzig...	84	78	17 238	—	—
17. Bautzen...	26	26	5 064	—	—
18. Mühlberg...	41	36	5 042	—	—
19. Stuttgart...	9	8	2 532	—	—
20. Karlsruhe...	17	17	6 869	—	—
21. Stralsburg...	12	6	891	—	—
Zusammen...		892	800	145 555	—

In den berichtenden Zweigvereinen waren um Be-
stellungstage arbeitslos:

Zusammen... | 18918 | 3508 | 251 | 1184 | 145 | 27 | 276 | 1930

Berichte.

Greifenseeberg i. Sch. Mit den beiden Hoffnungsbürgern wurden am 1. Juli der Bündnerische Friedensverein und die Wallfahrtskirche angebaut, sowie die früheren Zweigvereine des Bündnerischen Friedensvereins aufgelöst. Die Verschmelzung war um so notwendiger, da die genannten Etei die Zweigvereinsgruppe Greifenseeburg verloren hatten. Der Zweigverein Greifenseeburg hatte Mitglieder, die im Herzen des anderen Zweigvereinsgebietes wohnten, also in Greifenseeburg eingesiedelt. Das dies zu Unzertrennlichkeit führte, musste begreifen. In die Agitation wurde am wenigsten gedacht. In die gehegten Hoffnungen griff dann mit rauher Gewalt die Mobilmachung, die die Organisationsverhältnisse und ebenso die Meinungen der Leute löste. Da alle Hilfsstiftungen ausgeschlossen waren, wieder welche gefunden, so auch für sie der Raum zum Eintritt. Mit der Mobilmachung endete in dem einen Begegnen der Friedensverein bestehlungslos ein. Im Wallfahrts- und die größte Zellkatholiken und der Katholische Volksverein (Schloss) beschäftigt wird. Am Augusti allen arbeitslos. Der größte Teil der Kollegen nahm Arbeit in Fabriken an, auf Chausseewegen oder in der Landwirtschaft an. Mit den niedrigen Löhnen (M 6 bis 7 die Woche) mußten sich die Kollegen der Landwirtschaft aufdringen geben. Das gleiche gilt zu dieser Zeit auch für die Kollegen, die in der Textilindustrie beschäftigt wurden. Das Verksammlungsleben ist verschämtigend gut; aber an die regelmäßige Vesperabhaltung müssen sich die Kollegen noch besser gestellt haben, wenn sie nicht wollen, daß unsere Kollegen, die jetzt die Freiheit kämpfen an den Landesgrenzen sich schützen können, doch sehen, die Siegen, die sie auf der Jagd nach dem Feinde errungen, von uns in langer, dächer Arbeit aufgezehrt werden. Von den 200 Mitgliedern der Tage der Befreiungsmeldung am 185 zum Militär eingezogen, von denen leider schon 5 gesunken, waren 78 Soldaten mit 232 Tagen. Die Bautätigkeit war durchweg schlecht. Waren nicht in einigen Schulen gebaut worden, so waren in der Kriegszeit ja gut wie gar keine Bauten gemacht worden. Eine Belebung trat in Laubach mit der Errichtung des Russenlagers ein, woran noch heut gekeilt wird.

Landsberg a. d. W. (Jahresbericht) am 17. Januar abgehaltenen Generalversammlung wurde vom folgenden Keller der Jahresbericht erfasst. Und dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Mitglieder verfehlten Zwecke unter der Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. In den ersten Kriegsmonaten lag die private Arbeitlosigkeit fast ganz daneben. Die Durchschnittszeit der Arbeitslosen überging, in den Monaten August und September die Durchschnittszeit der Bevölkerung Voraus und des Reiches. Während es im Monat August im Reich 298 p.M. arbeitslos Mitglieder gab, waren unserm Zweigverein 278 p.M. arbeitslos. Erst als Oktober die Bauten der Landesrentenanstalt und des meinländlichen Bauvereins in Angiff genommen wurden, ließ die Arbeitslosigkeit etwas nach. Im Februar war ein Teil dieser Arbeiten fertig, deshalb haben wir mit einer größeren Arbeitslosigkeit zu rechnen. Von Arbeitern und Unternehmensorganisationen des Baugewerbes wurde ein Ortsausschuß der Arbeitsgemeinschaft gegründet und an die bauenden Behörden sind Eingaben gemacht worden. Hoffentlich wird der Zweck, die Belegschaft von Arbeitsgelegenheit, erreicht. Viele unserer Kollegen haben bei den Ausrüstungsarbeiten und in anderen rünen Beschäftigung gefunden. Ein verfehltes Jahr wurde der Zweigverein Düringsdorf & Riebelberg mit Landsberg beschuldigt. An Freibetrieb wurde eine wenige Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nachkamen, doch trat eine nennenswerte Zahl von Männern in Alt-Erzgebirgscher Bevölkerung von neuem bei. Auch neuengründete Zschöpftische Werkstätten hatte gute Aussichten aufzutreten. Neben den niedrigen Löhnen, die den genannten Orten anzutreffen warden, ist es besonders Rot in der Krise geblieben, die den Kaufmännischen Betrieb in der Krise verschwanden. Sie sehen ein, daß sie nicht in ihrer Organisation zu Stütze finden. 145 Neuanmeldungen hatten wir im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Mitgliedsanzahl verlor Schluß des zweiten Quartals 1916 zum Kreisende wurden 223 Abgänger eingezogen. Am Jahresende waren 447 Mitglieder vorhanden, darunter 20 Männer und 327 Arbeitnehmer. Von den zum Kreisende eingetragenen Mitgliedern sind 170 Maurer, 1 Tischfaktur und 100 Arbeiter; davon sind 155 verheiratet und 45 ledig. Einzugsbezirk, haben insgesamt 2200 Einwohner.

treitigkeiten waren im Berichtsjahr nur gering und unbedeutlich der Zeigerlöne. Sie wurden zugunsten unserer Mitglieder geschlichtet. Die Verhandlungen um Abschluß eines Abfördarlaufs für die Hilfsarbeiter führten zu keinem Ergebnis. Es sind 19.656 Beitragsmarken verbraucht worden. Einnahme und Ausgabe der Haushalte liegen M 16.758,91. Für Nutzestiftungen wurden M 88.853,- ausgegeben. Seit dem 3. August zählten wir an arbeitslose Kollegen und an die Frauen der eingezogenen Kollegen zusammen M 6454,70. Das sind die Kreis-losen unseres Zweigvereins. Und trotz der Leistungen des Verbundes glaubten einige Kollegen, die jetzt in anderen Berufen beschäftigt sind, während des Krieges keine Bezahlung entrichten zu sollen. Sie haben nicht das erforderliche Verständnis für Arbeitsförderbarkeit. Diese Kollegen werden einmal eingesen müssen, daß die Arbeitgeber ihre Organisation minderen Wertes sind. Ansonste großen Arbeitslosigkeit und durch den Beruf auf Mit- und Gliedern, die zum Gesamtdeutschland eingezogen sind, konnten Hoffnungen auf die Entwicklung eines Deutschen Reiches nicht ganz in Erfüllung gehen. Doch können wir mit dem Erreichen des Faschadschuk der Dofatalliegen sein. Die Einnahme der Dofatalliege, einschließlich M 2901,20, bestand Jahre 1913, betrug M 100.000,- und stand eine Fläche für doppelter Zweck von M 3999,47 gegenüber, so daß unter Jahresbericht ein Kostenverband von M 4131,13 gebildet ist. 40 Verjähmungen und Sanktionen und 9 Haftescheineblätter fanden statt. Von einer Neuwohl des Vorstandes wurde Abstand genommen und der bisherige Vorstand wieder gewählt. Weiter berichtete Kollege Heller über die Tatsachenumstnde der freiwilligen Detention deutscher Staatsb?rger. Die Einnahme betrug einleitend des Kassenbestandes von 1911 M 128,49, und steht gleich einer Ausgabe von M 125,00 gegen?ber, davon entfallen auf Nutzestiftung der Familien unserer gefallenen Kriegsteilnehmer M 100. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar M 798,57, wodurch ein großer Interesse m?chen wir der Jugendabteilung ein gegebenen. Die in den l?ndlichen L?ten wohnhaften Lehrlinge m?ssen auf den Arbeitsstellen mit dem Organisationsleiter vertraglich gemacht werden. Haben wir die Organisationsleiter vertraglich gemacht werden. Haben wir die Jugend, dann wird auch in Zukunft die Organisation erneut dargestellt. Was auch das neue Jahr bringen wird, die Organisation hat sich Achtung und Anerkennung erworben und hat uns in der Art nicht im Stich gelassen. Es sollte ein jeder seine Pflicht, dann werden wir auch

muss. Die Wehrheit der Mitglieder beschämmt sich um diese wichtige Arbeit nicht. Biele Kollegen glauben, daß, wenn sie ihre Pflichten begegnen, sie damit ihre wolle Pflicht dem Verbundene gegenüber gelten lassen können. Die plüntrige Zehrung der Macht ist genau anerkenntenswert; aber es berechtigt die Macht nicht dazu, dass von den sonstigen Arbeitern, die in der Organisation gemacht werden müssen, zu drücken. Wollen wir, dass unsere Organisation groß und stark werden soll, dann darf sie nicht ein einiges von der Arbeit zurückziehen, sondern alle müssen sie an dem Ausbau des Verbundes mitarbeiten. Gest dann werden wir auch in unserm Zweigverein in der Lage sein, etwas Erstaunliches für die gesamte Bauarbeiterfamilie zu schaffen.

Eine Lohnbewegung mußten die Fliesenleger führen. Der alte Vertrag war verbessерungsbedürftig. Besonders mußten die bislang ~~erlaubte~~ offizielle

Neuburg. (Söhresbericht.) Das Jahr 1914 war für die bishere Bauarbeiterchaft nicht gut. Seit Januar arbeiteten für den Nordostseeflanell fertig, fand eine Kündigung, das Organisationsleben schwand. Ob die Arbeitslosigkeit leichter schien im Januar sehr spät, ein 35 Kollegen muften zusammen 550 Tage feiern. Im Februar das gleiche Bild, lärmend vor März an eine langsame Besserung einzutragen. Der Krieg brachte mit einer Steigerung der Arbeitslosigkeit. Insgesamt hatten unsere Kollegen 2245 Tage der Arbeitslosigkeit. Wie hatten folgende öffentliche Bauten 1 Jahr für die Maschinenwerkekompanie, 1 Trainstall, 1 Schleidenland, 1 Panlagebäude und 1 Speicher. Ferner wurde es 87 Wohnbausiedlungen und 15 Durchbauten. Die Agitation war gerade nicht sehr erfolgreich, nur 32 Kollegen wurden neu aufgenommen. Um dem Kriegsberatung Ausschuss zu verhelfen, mußten wir drei alte bishereiteten bitten sperren, da sie für Abrücksarbeiten den Bauarbeiterlohn nicht gähnen wollten. Der Streit endete zu Gunsten eines. Eine nichtorganisierte Firma ließ sich hierfür am Gewerbebericht verklagen, alle sieben Klagen endeten zu unserer Gunsten. Beim Kriegsausbruch waren viele Kollegen aus dem Lande, aus dem Ausland, so waren der Meisterschaft, die brauchten nun keine Wehrzeuge mehr zu bezahlen, um endlich begreifen, daß es ohne Organisation nicht geholfen hätte. Der Ortsausschuß der Kreisagitation nahm jetzt seine Tätigkeit beginnen. Am Zweigverein fanden im Laufe des Jahres 41 Sitzungen und Versammlungen statt, außerdem 5 Sitzungen der Bildungscommission, 2 Sitzungen des Tarifamtes und 7 Gewerbeberichtssitzungen. Die Jugendorganisation will nicht recht vorwärts gehen; die Schule trug wohl gründliches das mangelnde Interesse bei älterer. Im Jahresabschluß hatten wir 188 Mitglieder, 117 Mitglieder sind zum Kriegsdienst eingezogen und 4 Kollegen sind im Felde gefallen. In der Generalsversammlung am 17. Januar dieses Jahres wurde der bisherige Zweigvereinsvorstand wieder gewählt. Bis schließen unser Bericht mit dem Wunsche, daß das Jahr 1915 besser werden möge als sein Vorgänger und hoffen, daß es Deutschland den Sieg bringt und den Frieden für immer.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen
und Sektionen.

für die Postfahrt von A 55100 bis zum Jahresende 28 Mitglieder eingesprochen, darunter fünf Vorstandmitglieder. Hierzu sind auf dem Schäfts- feld sechs Kollegen gefallen. Am Jahresabschluß 1913 hatten wir 638 Mitglieder, am Jahresabschluß 1914 nur noch 234. 281 Kollegen sind im Laufe des Jahres eingetreten, 23 aus anderen Verbänden übergetreten und 163 angemeldet. Abgesetzt (abfindet) sind 149, ohne Abmeldung ver schwunden 246, in andere Verbände übergetreten 10, ge forden 4, Kriegsdienst tun 208 und gestorben wurden 180 Kollegen.

Niemtsch - Vermessungsamt. (Jahresbericht) Der Zweigverein hielt am 24. Januar seine Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbüro, den der Kollege Wolf gab, sei folgendes herzoben: Mit dem 1. Januar 1914 wurden die beiden Zweigvereine Niemtsch und Vermessungsamt vereinigt. Die alte Generalversammlung fand wie in Zukunft zu arbeiten gedachte. Man gab sich die Hoffnung, daß man bei einigenmal gutem Willen der Kollegen bei Jahresabschluß auf einen guten Abschluß zurückzufinden könne. Da erfreut beiden Abteilungen zeigte, daß man sich nicht wesentlich hatte genommen, halten wir bis zum 1. August 1914 den doppellichen Verband übergeschworen. 22 mit 260 500 Mitgliedern. Das sind jetzt mehr als zu gleicher Zeit des Jahres 1913. Dabei eine konjunktur, wie sie seltsamer wort in diesem Gebiet noch nicht zu bezeichnen war. Im Vermessungsamt ein Beispiel, wo die Bauarbeiter zu 55 p. g. bei uns organisiert sind, war unsere Mitgliedschaft ganz neu. Das Vorjahr hat bis zur Hälfte herabgesunken. Tadellos zeigt die Mitgliedschaft im Zweigverein, daß wir auf dem besten Wege waren, bei Jahresabschluß unsere Hoff nung zu erfüllen und zu bestätigen.

Unter Zweigverein Culmsee, hat von der dortigen Polizeiverein folgendes Schreiben erhalten: „Unserer auf den Zweigverein erzielten Berührung vom 13. Dezember 1912 S. 28 Nr. 6330/21 betreffend Einreichung der Schüngungen und des Zweigvereins in das Vorstandsschultheißerey des heiligen Stifts Culmsee. Der Bürgermeister des Stifts Culmsee, Zweigverein nehmen wir hiermit die Befreiung der Bürgermeisterei Culmsee vor. Dein Nachtrag wird auch in Culmsee unter Verbandsmitgliedern bekannt.“ Daraufhin wurde auch in Culmsee ein entsprechendes Schreiben an den Bürgermeister vertheilt.

In Kattowitz beschloß die lokale Mitgliedschaft einvernehmlich, daß sich die arbeitslosen Kollegen täglich für die Zeit vom 10 bis 12 Uhr vormittags zur Kontrolle des Arbeitsmarktes und zwar Ludwigstraße Nr. 22, die Verhandlungsführung zugleich den Jahresbericht entgegen und wähle den neuen Zweigvereinsvorsitz. Vorstand wurde Kollege Mathias Mayer, Kassierer der Kollege Alois Werwanger. Schriftkritit wurde das Berenthalten der Kollegen, die den Verband in der jetzigen schweren Zeit den Rücken fehren. Die Mitglieder werden gebeten, im neuen Jahre die Verhandlungen wieder zu besuchen und für die Stärkung des Verbandes zu wirken. — Die Stofflaufer in Kattowitz beschäftigten sich in der letzten gemeinschaftlichen Sitzung mit den abgedruckten Unterflüsterungsbelehrungen. Von einzelnen Kollegeneinzelnen wurde der Wegfall der Sterbehinterstellung den im Feld versammelten Kollegen kündigt. Ferner wurde mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage beschlossen, von einer Kündigung im April auslaufenden Tarifvertrages abzusehen, so daß er noch ein Jahr weiterexistiert. Zur Erledigung der Aenderungen im Tarifvertrag wurde eine dreigliedrige Kommission gewählt. Ferner wurde der bisherige Sektionsleiter wieder gewählt. Einige Beschwerden der Kollegen unterliegen einer Wiederholung durch das Versprechen, in Zukunft gemeinsam

„Eine Unverfrorenheit“

„Eine Überbesetztheit“
Unter dieser Überschrift kritisierten wir in der letzten Nummer des Verballs eines Berliner Kollegen, der ein Briebsammlungspatel unseres dortigen Zweigvereins damit beschäftigt ist, daß er dem Verband „Traurigkeit“ vorwirft. Der Kollege ist ja sehr schnell zu einer anderen Meinung gekommen. Ein Vorstehender des Berliner Zweigvereins schreibt uns, daß dieser gescheiterte was wieder im „Grandteil“ des Städte- und Landkreisvereins ist. Der Verteilung dann um Einschätzungen, denn seine Schreiben darauf, daß er den Brief unseres Zweigvereins, der dem Befreiungspatel verlegt hatte, als er ihm nadies gefunden habe, hätte er auf ihn wie eine Oberfäge gewießt. Er werde verüthet, den schlechten Endrund, den er durch seine Schreiber erweckt habe, durch gutes und redliches Verhalten wieder gut zu machen. Am übrigen teilt der Kollege mit, daß er sich nicht seit 15. August in Preußen befindet. Er sei nach England eingewandert und am 8. August mit einem alten Mann ausgestiegen, der für ihn überall gezwiegen und sei doch bestimmt worden, daß er überall Briebsammler im Papagei gebraucht habe. Ich gehe auch vor seiner Militärlaufbahn einmal im Verhahde zweier und habe damals nur berichtet, daß ich ihm
„Eine Überbesetztheit“

melben. Wenn er wieder auszufomme, denfe er ein nützliches Mitglied des Reichsverbandes zu werden, wogegen er dem Friege auf dem besten Wege steht. Ich kann mich nicht von diesem Schreiben genre Polis, zeigt es doch dass der Stoffe bei einem solchen Vorfall sofort einfalls- und ungefährdig die eine Unzufriedenheit gegen den Verband war. Wir sind überzeugt, dass auch viele andere Mitglieder sich über diese Unzufriedenheit und ihre Auswirkung gegen den Verband schämen würden, sobald anstatt sich für die Mitglieder leisten zu lassen, darüber nachgedacht, welchen Wert der Verband für sie habe und was er für sie leistet.

Vom Bau

Submitionen. Für die Herstellung der Erd- und Maurerarbeiten an der Eisenbahnstrecke Rettig - Velbert sind 23 Angebote eingegangen. Das niedrigste Angebot mit M. 940.954 ist von der Firma Wihl, Schulz & Metzmeier, das höchste Angebot von Kurz-Essen mit M. 2.017.644 abgegeben worden. Der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten Annoebot beläuft sich auf M. 1.076.590.

sk. **Schwarzer Hünfeldfall** bei einem Brückenbau. Eine auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches gestellte Schadensverklage, die die belagte Partei durch Füllung des Entlastungsbeweisjes nach § 881 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Beobachtung der erforderlichen Sorgfalt bei Ausführung des Verpflichtungsschiffen) zu entkräften suchte, stand fürztlich vor dem Reichsgericht zur Bearbeitung. Der schaftifindende Unfall hatte sich folgenden mogen augetragen: Die Altringegesellschaft Blinder war der Bau der Hohenzollernbrücke für Hängender Bürgerliche Köln und Duisburg übertragen worden, während die daneben liegende Eisenbahnbrücke vom Werk Humboldt hergestellt wurde. Die Gesellschaft des Prinzenlopes der Hohenzollernbrücke ließ die Gleise Eisenbahn und es entgleiste der Schienen ging dadurch, doch kam sie, den heut, als unmittelbarer Nähe des Brückenkopfes, eine 45 kg schwere Binde und eine Böle auf den Körper Peider, in die dieser auf einem Schädelbruch einen Bruch der Calvaria erlitt und Schaden an den Beinen erlitt. Er wurde unwillkürlich von Passanten aufgefunden und ist durch den Unfall dauernd schwerbehindert geworden. Mit der Zeiturteilung zur Leistung von Schmerzensgeld und Renten. Die Belagte wandte ein, sie treffe kein Verhältnis, Arbeitgeber der Hoffnungsfähige hätten vielmehr die Binde die gefährdende Lage gebracht, vermutlich aus Blauäugigkeit. Die Partie hältte nicht mit dem Laufstiege, sondern auf dem ersten 20 entfernten Meterwege gelegen, so dass die Leid leicht infolge von Winddrucken durch den Buschraum hindurch in die Hölle fließen konnte. Das obige Gericht hielt die Klage ab, weil nicht festgestellt sei, ob der belagte Altringegesellschaften Gewissensbisse bezüglich des Unfalls verursacht habe, beziehungsweise ob der Verpflichtete trafe. Gegen dieses Urteil legte die Antragstellerin auf Ruffung beim Oberlandesgericht Düsseldorf ein, ein das die Klage mit folgender Begründung stützgebaut: Unzweckhaft liegt ein Verhältnis des Monteurs Peider vor; denn dieser hätte aus der Unterbringung des Windes entkommen müssen, das ja gefährdend sei und den entsprechenden Anordnungen treffen müssen. Das obige Gericht hat, dadurch hat er den Unfall fabrikationsfehler verursacht und die belagte Altringegesellschaft hat dafür aufzufinden. Was nun den auf Grund von § 881 von den Verletzten geführten Entlastungsbeweis anlangt, so ist festzustellen, dass auch der Ingenieur Oafe, der Peider zu beaufsichtigen hatte, die Klage obliegende Sorgfaltspflicht verfehlt hat. Das gleiche trifft auf Diekmann zu, beauftragten Person des Entlastungsbeweisje von den Verletzten nicht angetreten werden ist. Hätte dieser seiner Aufsicht genug, so hätte er die gefährliche Lage der Binde erkannt und müsste Trostlich was es auf Bild der Dienst der Firmen Blinder die Arbeiten zu beaufsichtigen. Sämtliche er dies getan, hätte ihm die gefährdende Ausstellung der Binde ebenfalls nicht entgangen können. Daher hätte die Belagte auch unmittelbar gegen den Unfall und davon aus dem Verhältnis ihrer gesetzlichen Vertreter. Nachdem ist die Klage gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet. – Dieses Urteil fügte die beauftragte Altringegesellschaft mit der Meinung, beim Weise zu erschüttern, jedoch ohne Erfolg. Der zweite Appellationsinstanz wurde sie, wie befürchtet, aufgrund

sk. Strafbare Nachlässigkeit

decken. Die Ausführung von Betonbauteilen erforderte, wegen der Eigenart ihres Baustoffes, eine Reihe besonderer Sicherheitsmaßnahmen, deren Aufrechterhaltung eine erhebliche Gefährdung für den Bestand des Bauwerks und das Leben der darin verbreitenden Personen herbeiführten. Am 1. April 1915 wurde ein Maßnahmenplan erlassen, der die Ausführung von Betonbauteilen in Betonhäusern aus, die in der Höhe des Erdgeschosses lagen. Sie waren nicht gewünscht, sondern nur zugelassen als Betonplatten ausgeführt. Da kommt jetzt seittäglich, sondern nur leichterer Druck vorhanden war, waren keine Überlager erforderlich und daher die Decken nur 25 cm breit auf den Mauern auf der Länge des Mittelflügels aufzuführen. Nachdem wieder von Weihnachten diese Betonplatten fertiggestellt waren, wurde, wegen der Billigung, die Arbeit eingestellt und erst Mitte Februar wieder aufgenommen. Die Verhöhlung der Bogenwände und die Fertigstellung der S. im März 1913 ein Barnabellus, am 2. April 1913 ein Antonius und am 3. April 1913 ein Petrus, bestand aus einer buntfarbenen, andern Art Lehm, der S. über die rechteckige Eingang befindliche Kletterbedarf, gütig, um Bretter zu holen, die dort lagen, beschreibt die Wände mit einem weißen Putz, der oben und unten mit einem hellroten Band verziert ist.

Schriften durch, so daß der Mann durch das Loch in den Keller fiel und sich einer Rippenfraktur und einer Leberverletzung zog. S. wurde daher wegen Baumutmaßregelung und schafsfähiger Körperverlegung unter Anklage gestellt. Landgericht Schweinfurt hat ihn am 8. Juli 1914 wegen Zuwendungshandlung gegen die amerikanischen Regeln der Baumut (§ 330 des Strafgelebuchs) zu 140 Geldstrafe verurteilt, jedoch von der Anklage der Körperverlegung freigesprochen.

Nach Annahme der Straftatmen gepröft. Nach Annahme der Straftatmen gepröft. S. guten Beton verwendet und die Wandschaltung erst dann entfernt, als der Beton bereits genügend gehärtet war. Ferner ist es auch kein Vertrag, daß bei Wiederaufnahme der Arbeit ein anderer Betonart oder auf Grund des Gutachtens eines Sachverständigen abweichen darf. Hingegen stellt das Abweichen von der Dette des Gutachtens eines Sachverständigen abweichen darf. Hingegen stellt das Abweichen von der Dette des Gutachtens eines Sachverständigen abweichen darf. S. einer Regel der Bauaufsicht infolge unzureichender Befestigung der Decken so lange zu folgen, als während des Baues schwere Lasten darüber hingeworfen werden mußten. Da die Dette des nächsten Geschosses zur Zeit des Unfalls noch nicht völlig geschlossen war und damit gerechnet werden mußte, daß vor dem Tag aus schweren Eigenenständen auf die Betondecke des Kellers hinabfallen könnten, mußte dieser irgendwie gegen die Durchbruchgefahr gesichert werden. Dies konnte einerseits dadurch gelingen, daß man die Wandschaltung und Rüstung bis zur Belebung jeder Betonfuge ließen ließ, oder anderseits die Dette mit dem Sammelkasten und Brettern belegte, um hierdurch die Bruch- und Zuladungssicherheit zu verhindern. Hierfür hat S. nicht ausreichend gejagt, da er die Bretter mit einer Sandstrich überzudecken, aber feste Bretter darüber legen ließ. Durch den Vertrag gegen die allgemein anerkannte Regel der Bauaufsicht ist die Gefahr von Unterkunftsbrand nicht gelannt hat, entzündlich ist sie nicht, sondern bewirkt nur seine Qualifizierung, da er eine Fehlrichte hatte, sich um alle technischen Erfordernisse seines Gewerbes zu kümmern. Körperliche Verletzung lag hingegen nicht vor, da nicht erwiesen ist, daß der Unfall durch den Mangel jener Sicherheitsmaßnahmen verhindert wurde.

In seiner Meinung beim Reichsgericht berief sich S. darauf, daß mehrere Sachverständige überhaupt jedes Verhältnis verneint hätten und der einzige, der den Bretterbelag der Betondecken in Neubauten als Baufunktionsregel bezeichnete, ein Geberwerbat, also gar kein Praktiker gewesen sei und die angeblich verfehlte Regel überhaupt nicht allgemein anerkannt werde. Das Reichsgericht verworf diese auf Antrag des Reichsgerichtsamts die Rechtsfiktion als unbegründet, da die Gesetzgebung eines Vertrages gegen eine Bauaufsichtsregel zu unanfechtbarem Beweiswidrigkeit der Straftatmen gehört und genügend dargestellt ist, daß durch den Vertrag eine Gefährdung ver-

die Ausführliche Beurtheilung der Schädenkatastrophe.

sk. Unzulässige Verwendung von Schalenbeton bei Bau von Trägern. Wichtige Fachinteressen des Eisenbetonbaus, die Grenzen der Zulässigkeit der Verwendung von Schalenbeton, behandelt nachstehende Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. November 1914: Das Landgericht Düsseldorf hat am 27. März 1914 den Angeklagten Heinrich Groß wegen Sicherheitsgefährdung durch nachlässige Bauausführung verurteilt gegen § 320 des Strafgesetzbuchs u. M. 75 und den Betonbauunternehmer Eitzen wegen Übertretung einer baupolizeilichen Vorschrift (§ 367 Befr 14 der Strafgesetzbücher zu M. 26) verurteilt. Das Urteil wurde aufgehoben in Hinsicht eines Neuerungsanspruches. Bei dieser Entscheidung übernahm das Gericht, wie hierzu wurde verneint, die Sicherheitsgefährdung, wenn sie bei der Ausführung eines Bauteils vorkommt, als eine Art der Sicherheitsgefährdung des Bauteils, nicht als eine Art der Sicherheitsgefährdung des Hauses, sondern auf die ohne Wissen des Bauleiters von den Arbeitern bewertelte verdeckte Abschaltung des Betonfassungsbalkens der noch nicht genügend fest gewordene Dose. Dennoch stellte die Strafammei fest, daß die Verwendung des Schalenbetons bei den Trägern einer Betriebs gegen die anerkannten Regeln der Bauaufsicht verstößt, für die auf den betreffenden Trägern ruhend. Der Eintritt war nicht auf die Mangelsicherheit der Träger zurückzuführen, sondern auf die ohne Wissen des Bauleiters von den Arbeitern bewertelte verdeckte Abschaltung des Betonfassungsbalkens der noch nicht genügend fest gewordene Dose. Dennoch stellte die Strafammei fest, daß die Verwendung des Schalenbetons bei den Trägern einer Betriebs gegen die anerkannten Regeln der Bauaufsicht verstößt, für die auf den betreffenden Trägern ruhend. Die Sicherheitsgefährdung hätte eintreten können. Nach dem Urteil der Sachverständigen bewirkt der in der Schalen enthaltene Schwelz eine Zersetzung des Eisens der Träger und mache für härtere Belastung unbrauchbar. Die Angestellten hätten es sehr wohl in der Hand gehabt, die Arbeiter an dieser Verwendung des Schalenbetons zu hindern, auch hätten sie ihre Peine dazu ansetzen müssen, den Betrieb richtig einzuhauen, so daß keine Höhlungen blieben. Die Beurteilung, daß der Betrieb nicht möglich sei, ist falsch. Die Bauaufsicht hat die Schalenbetonverwendung bei den Trägern länger als eine Woche bis zur Rücksicht fassen müssen und würde auch später nichts daran geändert haben, wenn die Erfahrung erfolgt wäre. Groß, der als Bauleiter zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Bauausführung durch die Zeitemphemmer verpflichtet und in der Lage gewesen sei, ohne Mühe die notwendige Ausführung der betonierten Träger herzustellen, habe die unzulässige Schalenbetonverwendung, die wider die allgemein anerkannten Regeln der Bauaufsicht verstößt und eine Gefahr für die künftige Benutzung des Hauses bildete, erkannt und gebuhrt. Die Revision des Groß, die die Befreiung der minderwertigen Bauausführung und der Fahrlehrerfehler bestreitet und ausführte, daß er seiner Pflicht entsprechend genügend Bauaufsicht gefördert und sofern nach Empfangen des baupolizeilichen Schreibens die Beleidigung des Schalenbetons an den Trägern angeordnet habe, hat das Re. i. g. g. g. g. e. r. i. c. h. auf Antrag des Reichsamts als ungegründet verworfen, da die Rechtsausfassung des Landgerichts mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts über die Verantwortlichkeit des Bauleiters übereinstimmt.

sk. Die Baubuchführungspflicht des Baugewerbevreibenden. Baugewerbetreibende, die mit Baugeldern arbeiten, sind nach § 2 des Reichsgesetzes über die Sicherung der Bauforderungen zur Führung eines Baubuchs verpflichtet, das über die Verwendung des Baugeldes Aufschluss

gibt. Biewest sich diese Verpflichtung erfüllt, erfordert die endgültige Entscheidung des Reichsgerichts. Der Kaufmann Richard Niehs in Berlin, Mitinhaber der Baufirma Koch & Co., war der noch die Bauunternehmer Winter und Koch & Co. gehörten, kaufte am 23. Mai 1912 von der Handelsgesellschaft für Grundstücke eine unbebaute Parzelle in Wilmersdorf und erhielt eine rateneweise zu zahlenden Baugenehmigungsbefreiung. Es wurde darauf von der Firma Koch & Co. Ende März 1913 auf dem Grundstück ein Bauhaus erbaut, wobei die Verträge mit den Bauhändlern teils auf den Namen des Herrn Niehs, teils auf die Firma Koch & Co. allein vertreten wurden. Die Gesellschafter Koch und Niehs gingen am April 1913 zusammen, der Neubau wegen mangelhafter Hypothekenfinanzen zur Zwangsversteigerung und wurde von der Grundbesitzergesellschaft zur Zwangsversteigerung gebracht und wurde die Firma Koch & Co. ihre Zahlungen einholte und die Haber den Obersandungsgericht leiteten. Einem Baugewerber hatten ihr Geld erhalten; leer ausgeschlagen waren, nachgewiesen waren nur ein Schlossermeister, ein Rohläger, ein Glashütner, ein Farben- und Farmiträger und ein Täfer. Koch hatte ein Bauhaus gefürt, das als „Bauhaus des Herrn Richard Niehs“ bezeichnet war. Es war ganz unvollständig und nachlässigt gebaut, zeigte mehr Ausgaben als erhaltenen Baugeld, als überaupt an Baugeld eingegangen war, und gewährt somit nicht die erforderliche Überprüfung der Anwendung des Baugeldes. Das Landgericht Berlin II hat daher am 15. Juli 1914 die drei Inhaber der Firma Koch & Co. Niehs, Koch und Winter, auf Grund von § 6 des genannten Bauhandwerkerlebensrechts zu Geldstrafen verurteilt, weil sie als Bauunternehmer und als Teilhaber eines offenen Handelsgesellschaft, die mit Baugeld gehabt und ihre Zahlungen eingeholt hatte, durch Nachlass und Unkenntnis der Baubuchführungsplausibilisierung verhindert hatten. Erst später wurde die Behauptung der Antragsteller, daß Niehs allein Nutzennehmen des Baues und die Firma Koch & Co. allein Kosten des Bauwerkes lediglich Bauaufsichtsräte gewesen sei, festgestellt, die Strafe kammer fand, daß bei diesem Sachverhalt die Firma Niehs allein schuldig und daher alle drei Inhaber, nicht nur Niehs, dafür verhaftet wurde, daß sie die Firma Koch & Co. und deren Bau auf eigenes Risiko ausführte und ihre Teilhaber daher Träger aller Rechte und Verbindlichkeiten der Bauunternehmer waren, vor allem auch der Verantwortung für das Bauwerk waren, während Niehs als Bauherr nur vorgesetzte Gewalt gewesen sei.

sk. Stralsdorfer Vermaßlung der Baubuchführungsplausibilisierung. Nach einer Rechtsprechung über die Sicherung der Bauaufsicht (Bauaufsichtsbehörden) sind Bauaufsichtsbehörden, die mit Hilfe von Baugeldern Bauarbeiten ausführen, zur Führung eines Baubuches verpflichtet, in dem sämtliche Geschäftsvorfänge, die die Verwendung des Bauwesens betreffen, einzutragen sind. Wenn das Bauwesen eingerichtet werden muß oder noch nachträglich auf Grund von Beleges angefordert werden darf, ist im Geiste gar nicht näher zu stimmen. Um so beachtenswerter ist daher folgende Entscheidung des Reichsgerichts, die darlegt, daß die Einrichtung des Baubuches zugleich bei Beginn der Bauarbeiten zu erfolgen hat: Der Bauunternehmer Wilhelm Dachauer hatte als Bauunternehmer unter Zuhilfenahme von Baugeldern einen Neubau aufgeführt, jedoch kein Baubuch angelegt. Erst einige Monate später hatte er, um einer Verstrafung aus dem Wege zu gehen, nachträglich auf Grund von Belegen das Baubuch angefertigt. Das Landgericht Berlin II hat ihn daher am 27. Juli 1914 wegen Vermaßlung der Baubuchführungsplausibilisierung gegen § 6 des Bauhandwerkerlebensrechts zu einer Geldstrafe verurteilt, da er das nach dem Grundsatz des Gesetzes ganz selbstverständliche Verpflichtung, das Bauwerk gleich von vornherein richtig aufzuführen, nicht eingehalten hat. Ein Interesse der Bauhübler liegt darin, daß fortwährende Anlegung des Baubuches beim Beginn des Bauwesens möglich ist, damit es überzeugend gezeigt werden kann, wenn irgendwann, auch nach Fertigstellung des Bauwerks auf Grund von Belegen das Bauwerk angelegt sei, hat jedoch das Reichsgericht auf Antrag des Reichsgerichts als unzulässig verworfen, da gemäß der Nachschriftung über die ordentliche Führung der Bücher es verlangt, daß das Bauwerk jenseits Tätigkeiten in der Arbeitsebene steht, ihm ein ehrendes Münden.

Gewerkschaftliches.

Ein Veteran der Arbeiterbewegung. Am 12. Januar ist in Hünning die ehemalige Generalvorsitzende des Verbandes der Schaffnerinnen, Wilhelmine Müller, gestorben. Müller ist 71 Jahre alt geworden. Seit 1888 war er in der Arbeiterbewegung tätig. 1889 der Generalverband der Schaffnerinnen gegründet, wurde dort die Müller von Vorsitzender, der er 24 Jahre lang blieb. Und jenseits verwaltete er den Posten 12 Jahre lang. Nach einer Krankheit 1913 musste Müller seines hohen Alters und einer Bronchitis wegen den lange innegehaltenen Posten aufzugeben. Seine Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sichtet ihn ein ehrendes Ablenden.

Bekanntmachung des Vorstandes

Geld an die Haushalte geändert: Altern M. 152,60, Waisen-
burg 55,40, Blankenburg a. Darje 135,20, Beelitz 300,
Bodenheim 15,40, Grefeld 783,94, Gießen 182,98, Götzen 376,80,
Darmstadt 152,97, Erfurt 1000, Egenh. 90, Erlangen 70,
Eisenberg 110,40, Elbing 1442,41, Freudenstadt 268, Frankfurt
a. d. O. 171,15, Gladbeck 469,90, Grömitz 19,85.

Eingegangene Schriften.

In Freien Stunden. Der zweite Habsburgerband 1914 ist jedoch erschienen. Er enthält zunächst einen Roman. „Die Höfen des Herrn v. Wroclaw“ von Willibald Alexis. Der Roman spielt in einer Zeit, in der der erste Wunderkrieger Jagd auf den märtyrischen Junferkoth brach. Durch die Erzählung läuft jedoch eine recht humorvolle Unterhaltung aus. Leben des niederen Adels der damaligen Zeit. — Außerdem ist als zweiter Roman Otto Grün's „Semperoper der Jungling“ in dem Band enthalten. Viele Lieder werden diesen hören können als den Junfernroman, wenn auch eigentlich zwischen beiden ein Vergleich kaum möglich ist. Eine Reihe kleinerer Erzählungen von Leo Stolz, von Björnson, Hartmann und anderen Autoren vervollständigen den Inhalt des Bandes. Die Anfangssätze ist zu empfehlen. Preis 4.-4. Wodenhest 10.-. Verzugsgesellen: alle Buchverhandlungen.

Briefkasten.

Verlustliste. Eine große Anzahl unserer Zweigverein hat uns die Namen der gefallenen Kollegen so spät eingefügt, dass die Zufämmenstellung der Liste für die laufende Nummer nicht mehr möglich war. Die Veröffentlichung der Namen kann infolgedessen erst in der nächsten Nummer erfolgen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15.-)

Berlin. Am 26. Januar starb der Maurer **Karl Richter** im Alter von 57 Jahren an Arterienverfaltung. — Am 26. Januar starb infolge eines Infarktes unser Mitglied der Maurer **Georg Hagemoser** im Alter von 54 Jahren. — Am 27. Januar starb der Maurer **Johann Maria Schenck** im Alter von 50 Jahren an Speiseröhren-

Dresden. Am 20. Januar starb Hilfsarbeiter **Paul Orschelk** im Alter von 63 Jahren durch Unfall. — Am 22. Januar starb der Maurer **Walter Schramm** aus Lungswil im Alter von 63 Jahren an Bronchialfistelarach. Gotha. Am 26. Januar starb nach langer Krankheit unserer langjähriger Kollege **Franz Frank** an chronischen Kopfschlämen im Alter von 38 Jahren. Kahla. Am 17. Januar starb unser Kollege **Paul Wagner** im Alter von 27 Jahren an Augenleiden. Kiel. Am 16. Januar starb der Bauarbeiter **A. Packshies** im Alter von 61 Jahren. — Am 17. Januar starb der Maurer **W. Plambeck** im Alter von 62 Jahren. Holberg. Am 28. Dezember 1914 starb unser langjähriges Mitglied, der Hilfsarbeiter **Hermann**

Behling, nach kurzem Krankenlager, Nürnberg-Gülich. Am 10. Januar starb der Hilfsarbeiter **Xaver Schmanner** im Alter von 89 Jahren nach langer Krankheit. — Am 28. Januar fiel der Hilfsarbeiter **George Backof** im Alter von 80 Jahren an Schlagflöpfleiden.
Schwarzbach. Am 12. Dezember starb der Maurer **Josef Beck**.
Sonderburg. Am 27. Januar stach unter Kollege **Ernst Henne** an der Proletarierstrafse, Schreihäusern, ein Mordhandwerk.

Versammlungen.

Brunn&büttelkoog. Sonntag, 21. Februar, nachm. 3 Uhr
im Lokale des Herrn M. Both („Stadt Hamburg“)
Brunn&büttel

Dreieck. Sonntag, 7. Februar, nachm. 2 Uhr, in Tübbertal.

Gasthaus, Bütcher sind mitzubringen.
Emskorn, Sonntag, 7. Februar, nachm. 4 Uhr, in der
„Herberge“
Frankfurt a. M.: Dienstag, 9. Februar, abends 6 Uhr
Generalversammlung, L.-C.: Neuwahl der Verwaltung
Jahresbericht.
Salzwedel, Sonntag, 7. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerbe- und
Handelsvereinshaus.